

6. Sitzung

Dienstag, 26. Mai 1998, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Elisabeth Schibli, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 135 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Carlo Bernasconi, Andreas Gasche, Hugo Huber, Hubert Jenny, Arlette Maurer, Ruedi Nützi, Verena Probst, Oswald von Arx, Erna Wenger. (9)

62/98

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Verehrte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zum ersten Tag der Mai-Session. Begrüssen möchte ich auch die Hörerinnen und Hörer von Radio 32. Ich freue mich, dass sie die heutigen Verhandlungen mitverfolgen können. Wir alle suchen bekanntlich die Nähe zu den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Die Medien, die in der Regel die Berichterstattung sehr schätzen, stellen den Kontakt zwischen dem Parlament und dem Stimmvolk her. Das ist sehr lobenswert. Die heutige Live-Sendung berichtet unverblümt und ungeschminkt über Diskussionen und Entscheide – ein Vorhaben, das sicher ermuntert, denn unsere Sitzungen sind nach wie vor öffentlich: Die Tribüne steht jederzeit zur Verfügung. Eine gewisse Kontrolle des Parlamentsbetriebs schadet sicher nicht. Aus diesen Gründen schätze ich das Engagement von Radio 32.

Zu den Mitteilungen. In der Pause findet eine Bürositzung statt.

Es liegt folgendes Demissionsschreiben vor: «Demission als Kantonsrätin. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Wer zuviel tut, tut nichts richtig. Meinem Grundsatz getreu reiche ich meine Demission als Kantonsrätin auf Ende dieser Mai-Session ein. Die Zeit, in der der Kantonsrat mir Arbeit, Wissen, Lust und Frust beschert hat, war mir lieb und teuer. Nach vielen Jahren, in denen die Politik meine freie Zeit in Beschlag nahm, ist es nun höchste Zeit, mich dem Beruf und der Weiterbildung zu widmen. Ich wünsche allen jenen im Rat, die Weitblick und Mut zu konstruktiven Änderungen haben, einen langen Schnauf, Standfestigkeit und Überzeugungskraft: Es gibt viel zu tun, packen wir es an! Marta Weiss.» Liebe Marta, ich danke dir herzlich für dein Engagement im Rat. Du warst seit 1993 Mitglied des Kantonsrats und Mitglied des Büros seit dem 1. Januar 1995. Wir wünschen dir alles Gute für deine weiteren Herausforderungen.

Durch die Demission Marta Weiss' gibt es einen Wechsel im Fraktionspräsidium der Grünen: Neu wird Frau Iris Schelbert das Fraktionspräsidium übernehmen.

32/98

Petition für die Weiterführung der Amtsschreiberei Bucheggberg als eigene Amtsstelle mit einem vom Volk gewählten Amtsschreiber

Es liegen vor:

a) Bericht und Antrag der Justizkommission vom 1. April 1998, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 26 und 76 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 1. April 1998, beschliesst:

1. Von der Petition «für die Weiterführung der Amtsschreiberei Bucheggberg als eigene Amtsstelle mit einem vom Volk gewählten Amtsschreiber» und den Erwägungen der Justizkommission wird Kenntnis genommen.
2. Der Petition wird keine weitere Folge gegeben.
3. Das Ratssekretariat wird beauftragt, diesen Beschluss und den Bericht der Justizkommission den Petitionären und Petitionärinnen als Antwort des Kantonsrates zuzustellen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Ich verweise auf den schriftlichen Bericht der Justizkommission. Die Petition wurde mit 400 Unterschriften gleichzeitig an den Regierungsrat und an den Kantonsrat eingereicht. Petitionen an den Kantonsrat werden nach Geschäftsreglement von der Justizkommission zuhanden des Rats vorbereitet. Ihr Bericht und Antrag liegen schriftlich vor. Die Angelegenheit wurde vom Kantonsrat materiell bereits im Oktober 1997 im Rahmen einer Interpellation Manfred Baumann behandelt. Es geht um die Frage, ob die Stelle des verstorbenen Amtsschreibers des Bezirks Bucheggberg wieder zu besetzen sei oder nicht. Die Petition verlangt eine sofortige Wiedereinsetzung eines Amtsschreibers. Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die bevorstehende neue Verwaltungsorganisation in Absprache mit der Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks Bucheggberg, mit der Amtsschreiberkonferenz und dem Obergericht als Aufsichtsstelle beschlossen, vorläufig auf die Wiederbesetzung der Amtsschreiberstelle zu verzichten. Weil kein gesetzlicher Anspruch auf einen eigenen Amtsschreiber des Bezirks Bucheggberg besteht; weil die Regierung bestätigt, dass die Amtsschreiberei dank der Unterstützung durch die Amtsschreiberei Wasseramt bestens und ohne Qualitätseinbusse funktioniert; weil sich eine Einsparung von rund 140'000 Franken pro Jahr ergibt und weil verhindert werden kann, dass ein sofort eingesetzter Amtsschreiber allenfalls die Stelle nach kurzer Zeit wieder verlieren würde, erachtet die Justizkommission die heutige Lösung als die zweckmässigste und beantragt dem Rat, der Petition keine Folge zu leisten. Ich bitte Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Lorenz Altenbach. Die FdP/JL-Fraktion kann sich den Schlussfolgerungen und dem Antrag der Justizkommission vollumfänglich anschliessen. Die Problematik wurde im Rahmen der Interpellation Baumann materiell bereits behandelt, deshalb jetzt nur noch zwei, drei wesentliche Punkte.

Wir haben grosses Verständnis für die Emotionen, die das Ableben des langjährigen und verdienten Amtsschreibers im Bucheggberg freisetzt. Im Licht der anstehenden Verwaltungsorganisation ist es aber schlicht und einfach ein Akt der Vernunft, den Entscheidungen, die getroffen werden müssen, nicht durch eine vorgezogene Wahl eines neuen Amtsschreibers in irgendeiner Art vorzugreifen. Mit einer Wahl zum jetzigen Zeitpunkt würde die Verwaltungsorganisation in politisch unzulässiger Weise präjudiziert. Zudem besteht bis heute keine eigentliche gesetzliche Grundlage betreffend der Organisationsstruktur der Amtsschreibereien. Eben diese soll mit dem Verwaltungsorganisationsgesetz geschaffen werden. Aufgrund dieser formaljuristischen Überlegungen und auch gestützt auf die Zustimmung, die die Vorgehensweise des Regierungsrats bei der Konferenz der Gemeindepräsidenten des Bucheggbergs und beim Obergericht als Aufsichtsbehörde gefunden hat, ist der Entscheid als politisch und rechtlich korrekt einzustufen. Im weiteren sind auch dessen positive finanziellen Konsequenzen nicht von der Hand zu weisen, ergibt sich doch ein Einsparpotential von immerhin 140'000 Franken jährlich, was in unserer Finanzsituation sicher nicht zu verachten ist. Umso mehr, als damit offensichtlich keine Qualitätseinbusse in der Dienstleistung der Amtsschreiberei verbunden ist und die Bevölkerung weiterhin durch das bisherige Team kompetent bedient wird.

Zusammenfassend: Es gibt keine vernünftigen Gründe, dem Ansinnen der Petenten stattzugeben und damit einen Teil der bevorstehenden Verwaltungsreorganisation aus dem Gesamtpaket herauszubrechen und

vorzuziehen, denn das würde eine ganzheitliche Lösung des Problems erschweren, wenn nicht gar verhindern. In diesem Sinn stimmt unsere Fraktion dem Antrag der Justizkommission zu.

Manfred Baumann. Die Justizkommission verweist in ihrer Beurteilung auf die Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation vom vergangenen Herbst. Ich selber hatte bereits Gelegenheit, meinen Standpunkt zu erläutern, und will deshalb die meines Erachtens fragwürdigen Punkte nicht mehr wiederholen. Es gibt jedoch einen Themenbereich, den man zum jetzigen Zeitpunkt schon noch etwas genauer unter die Lupe nehmen könnte. Der Regierungsrat spricht in seiner Antwort auf meine Interpellation von einem Einsparungspotential von rund 120'000 Franken, inklusive Sozialabgaben sogar von 140'000 Franken pro Jahr. Der Amtsschreiber ad interim der Amtsschreiberei Bucheggberg hat seine Tätigkeit Ende Mai 1997 angetreten. Zum damaligen Zeitpunkt wechselte er von der Amtsschreiberei Wasseramt in den Bucheggberg. Man könnte also gemäss von einer Einsparung von rund 60'000 bis 70'000 Franken, was letztes Jahr betrifft, als beide Amtsschreibereien zusammengefasst wurden, ausgehen. Die Staatsrechnung 1997 weist eine Einsparung für die Amtsschreiberei von rund 27'000 Franken, dagegen aber eine Zunahme im Personalaufwand im Wasseramt von rund 27'000 Franken aus. Die Einsparung ist gleich Null, mit anderen Worten, es wurde keine erzielt. Die Zweifel am letztjährigen Vorgehen können also auch durch das finanzielle Argument nicht ganz aus der Welt geschaffen werden. Daran ändert auch die Budgetierung 1998 nicht sehr viel. Das ist, was ich zu dieser Sache noch zu sagen habe. Im übrigen sind mir die Kräfteverhältnisse im und die Meinung des Kantonsrats in dieser Sache klar.

Walter Winistörfer. Die CVP ist gleicher Auffassung wie der Regierungsrat. Die Organisation der Amtei- und Bezirksbehörden muss ganzheitlich beurteilt werden. Es ist nicht sinnvoll, den Bezirk Bucheggberg isoliert anzuschauen. Die CVP stimmt deshalb dem Beschlussesentwurf zu.

Eva Gerber. Die SP-Fraktion setzt sich seit längerer Zeit für eine Reorganisation und Straffung der Bezirks- und Amteiverwaltungen ein, weshalb auch sie dem Bericht und Antrag der Justizkommission zustimmen wird.

Theodor Kocher. Der Entscheid des Regierungsrats gab im Bucheggberg ziemlich zu reden, fast soviel wie der Entscheid über den Schulstandort; nur wurde über diesen 20 Jahre, im vorliegenden Fall hingegen nur ein paar Wochen geredet. Die Wellen gingen relativ hoch, fast 10 Prozent der Bucheggberger Bevölkerung haben die Petition unterschrieben; deren Anliegen sind also ernst zu nehmen. Im Namen der vier Bucheggberger FdP-Kantonsratsmitglieder halte ich fest, dass wir für die Petition Verständnis haben, dem Kantonsrat aber empfehlen, darauf nicht einzutreten. Wir haben Verständnis, weil einerseits der Anlass des Entscheids der tragische Tod eines kompetenten und äusserst beliebten Amtsschreibers war, der zusammen mit seinen Mitarbeitern im Bucheggberg eine sehr hohe Integrationsfunktion wahrgenommen hatte. Die emotionalen Wellen gingen hoch, weil der Gegenstand des Entscheids die einzige rein bucheggbergische Amtsstelle betraf, eine Amtsstelle, die in ihrer täglichen Tätigkeit eine hohe Ombudsfunktion wahrgenommen hatte und weil sich die Bevölkerung des Bucheggbergs stark mit ihr identifizierte. Im Wissen um diese Sensibilität hat die Regierung ihren Entscheid vorgängig mit der Amtsschreiberkonferenz abgesprochen. Die objektive Seite sieht ganz anders aus. Vier Amtsschreibereien auf dem Platz Solothurn beinhalten ein Restrukturierungs- und Einsparungspotential. Die Einsparung einer Urkundsperson macht mehr als 120'000 oder 140'000 Franken aus, weil daran noch viele Kosten hängen. Es wäre unfair gewesen, im Wissen, dass die Existenz dieser Amtsstelle im Rahmen der Verwaltungsorganisation überprüft wird, einen Amtsschreiber zu wählen. Zudem ist nicht einsichtig, warum eine Amtsschreiberei analog der Oberämter nicht auch für mehrere Bezirke tätig sein kann. Ein letzter objektiver Punkt: Es ist sicher nicht vernünftig, der Verwaltungsreorganisation in bestimmender Weise vorzugreifen. Die objektiven Gründe sind auch für uns Bucheggberger FdP-Kantonsräte klar und nachvollziehbar. Wir tragen den Entscheid des Regierungsrats mit und empfehlen Eintreten.

Im Namen der vier FdP-Kantonsräte aus dem Bucheggberger möchte ich aber einen klaren Vorbehalt anbringen. Wir können den Entscheid nur mittragen, wenn tatsächlich auf dem Platz Solothurn eine Urkundsperson eingespart wird und der Einsparungseffekt weitergeführt werden kann. Wir können den Entscheid nur tragen, wenn im Rahmen der Neuorganisation sichergestellt wird, dass die Bucheggberger Geschäfte von wenigen, klar bezeichneten Ansprechpersonen behandelt werden, und zwar intensiv, mit einem grossen Teil ihres Pensums und nicht einfach mit dem kleinen Finger einer Angestellten.

Zum Schluss noch folgendes: Es wird hier für eine verhältnismässig kleine Einsparung ein recht hohes emotionales Opfer verlangt. Es darf nicht vorkommen, dass in anderen Bereichen grössere Einsparungs- und Restrukturierungspotentiale kaum genutzt werden, während wir hier für einen relativ kleinen Betrag ein echtes Opfer verlangen. Wir verstehen das als Appell an den Regierungsrat und an den Kantonsrat, bei Sparanstrengungen eine gewisse Konsequenz und eine gewisse Opfersymmetrie einzuhalten. Kurz und einfach: Mehr der Vernunft denn dem Herz folgend empfehlen wir Nichteintreten auf die Petition.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

9/98

Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 1997

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Februar 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B Ziffer 1c der Spitalvorlage VI vom 12. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Februar 1998 (RRB Nr. 406), beschliesst:

1. Von der Botschaft des Regierungsrates über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten wird Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. März 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hans Walder, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Gemäss Spitalvorlage V ist für Spitalbauten ein separater Rechenschaftsbericht zu erstellen und alljährlich vor den Kantonsrat zu bringen. Im Rahmen des Globalbudgets wurde intensiv diskutiert, ob der Unterhalt der Spitäler auch in Eigenregie durchgeführt werden solle oder müsse. Solange die Verantwortung für die Gebäude beim Hochbauamt als Fachorgan liegt, werden die Unterhaltsarbeiten auch weiterhin durch dieses Amt koordiniert. Damit ist auch die fachliche Gewichtung beziehungsweise Schwerpunktsetzung der Sanierungsarbeiten gewährleistet. In der kantonal-psychiatrischen Anstalt ist die erstprioritäre Ausbauphase abgeschlossen und die Kantonsratsvorlage für die zweite Priorität in Vorbereitung. Im Kantonsspital Olten konnten das Bauprogramm gemäss Vorgaben eingehalten und bis zum heutigen Zeitpunkt dank negativer Teuerung und günstigen Vergaben rund 25 Mio. Franken eingespart werden. Die Umbau-, Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten in den andern Spitälern wurden im Rahmen der vorgegebenen Kredite abgewickelt. Wie erwartet ist der Spitalfonds weiter am Sinken, weil einerseits wiederum 50 Prozent der Spitalsteuer zur Defizitdeckung der Betriebsrechnung verwendet wurden und andererseits die Bautätigkeit im Kantonsspital Olten weitergeht und bezahlt werden muss. Im weiteren überlegt man sich in den Informatikabteilungen der Spitäler bereits wieder eine Auswechslung beziehungsweise einen Ersatz des Hauptsystems. Man rechnet im allgemeinen mit einer Lebensdauer von zehn Jahren für ein solches System. Da die Einführung eines neuen Systems zwei bis drei Jahre dauert, sind frühzeitige Überlegungen sicher angebracht. Es muss einmal mehr festgehalten werden, dass die Plafonierung der Unterhaltskredite nur das absolute Minimum an Unterhaltsarbeiten zulässt. Das wird sich angesichts der Finanzlage des Kantons leider auch in den nächsten Jahren nicht ändern; der Nachholbedarf wird demzufolge weiter anwachsen. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Kurt Spichiger. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Ich habe nur eine kritische Bemerkung zur Informatikabteilung (Seite 22): Offenbar müssen im Rahmen des neuen KVG dem Bundesamt für Statistik – ich nehme an für statistische Zwecke – Patientenrecords zugestellt werden; um die Anforderungen zu erfüllen, müssten 50 zusätzliche PCs beschafft werden. – Im übrigen stimmen wir dem Bericht zu.

Max Rötheli. Die SP-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis. Aus dem Bericht geht hervor, dass die betroffenen Departemente trotz den plafonierten Krediten gemäss Schlankem Staat die bleibenden Geldmittel optimal einsetzen und sich anstrengen, die Sparbemühungen umzusetzen. Positiv ist auch, dass die Bauabrechnungen mehrheitlich mit Minderausgaben abgeschlossen werden konnten. Im Unterhalt kön-

nen die Spitäler aus ihren Globalbudgetreserven beziehungsweise aus dem Stiftungs- oder Fondsvermögen Arbeiten direkt über ihre Betriebsrechnungen finanzieren. Auch aus dem laufenden Jahresbudget können zusätzliche Mittel für bauliche und technische Massnahmen durch interne Kreditverschiebungen verwendet werden. Dadurch ist den Spitälern eine zusätzliche Flexibilität gegeben. Durch diesen Spielraum wird, so hoffen wir, der Unterhalt der Spitalbauten nicht vernachlässigt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

33/98

Zustimmung zur Fusion der Automobilgesellschaft Gösgeramt (AGO) und der Stadtnibus Olten (SOO)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 1998 (RRB Nr. 692), beschliesst:

1. Der Fusion der Automobilgesellschaft Gösgeramt (AGO) und der Stadtnibus Olten (SOO) mittels Annexion wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 20. April 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. Mai 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Margrit Huber, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der geplante Zusammenschluss der beiden Busbetriebe Automobilgesellschaft Gösgeramt und Stadtnibus Olten hat sich schon längere Zeit abgezeichnet und ist die einzig richtige Lösung. Bereits seit einigen Jahren wird der Wagenunterhalt als Betriebsgemeinschaft geführt, obwohl es bis heute eigenständige Gesellschaften sind. Durch den Zusammenschluss wird die Administration vereinfacht und entlastet – bis jetzt wurden die Buchhaltungen getrennt geführt – und der unternehmerische und administrative Bereich mit Betrieb und Infrastruktur zusammengelegt. Deshalb ist die Fusion auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen zu begrüssen. Die Marktstellung der Busbetriebe in der Region Olten verlangt in der heutigen Zeit eine konsequente Zusammenlegung der Kräfte und die Ausnutzung der grösstmöglichen Synergien. Als defizitäre Transportunternehmungen haben die AGO und die SOO keinen kommerziellen Verkaufswert. Darum wird bei der Fusion nur der Substanzwert gerechnet. Die Übernahme des Aktienkapitals, an dem der Kanton mit 192'000 Franken beteiligt ist, in den neuen Busbetrieb Olten/Gösgeramt/Gäu AG wird von der UMBAWIKO befürwortet. Die Kommission hat dem Geschäft mittels Zirkularbeschluss einstimmig zugestimmt und bittet Sie, den vorliegenden Anträgen ebenfalls zuzustimmen. Das neue Unternehmen erhält so die Chance, den erhöhten Anforderungen als regionales Transportunternehmen gestärkt gegenüberzutreten.

Bruno Biedermann. Die beiden Busgesellschaften arbeiten schon seit Jahren zusammen und werden als Betriebs- und Tarifgemeinschaft geführt. Eine Fusion ist daher goldrichtig. Dadurch werden Synergien freigesetzt in Verwaltung und Administration. Die neue Busunternehmung wird in ihrer Marktstellung verbessert, gestärkt und längerfristig sichergestellt. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Hans-Rudolf Lutz. Auch die SVP/FPS-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Es leuchtet ein, dass die Zusammenlegung Rationalisierungen und Synergien ermöglicht, die zu Kostenersparnissen führen.

Uns stellen sich drei Fragen: Wir möchten wissen, erstens wieviele Stellen effektiv eingespart werden, zweitens wie hoch die Defizite in der letzten Zeit waren und wie sie sich jetzt nach der Fusion verändern werden – gibt es eine Planrechnung, kann man damit rechnen, dass die Defizite wesentlich kleiner sein werden? Wurde drittens die Frage geprüft, ob sich der Kanton weiterhin an der Aktiengesellschaft beteiligen soll?

Claude Belart. Es ist an und für sich ein einfaches Geschäft: Alle sind schon einmal Bus gefahren, und deshalb ist es erstaunlich, dass sich alle einig sind. Ich hoffe, dass wir auch in wichtigeren Geschäften eine solche Einigkeit herbeibringen, was zwingend ist, wenn wir etwas herausholen wollen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Ich hoffte, es werde eine Frage gestellt, die ich auch beantworten kann. Die Fragen von Herrn Lutz dünken mich berechtigt, aber ich bin im Augenblick nicht in der Lage, sie korrekt zu beantworten. Ich werde das im Verlauf des Vormittags oder morgen nachholen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ist Kantonsrat Lutz damit einverstanden?

Hans-Rudolf Lutz. Ich beantrage in diesem Fall, das Geschäft zurückzustellen, bis die Antworten vorliegen.

Abstimmung

Für den Antrag Hans-Rudolf Lutz

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

123 Stimmen (Einstimmigkeit)

39/98

Strukturelle Massnahmen zur Sanierung des solothurnischen Staatshaushalts; Sanierungspaket '98/1

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 21. April 1998 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der erweiterten Finanzkommission vom 19. Mai 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Erste Lesung der Beschlussesentwürfe 1 und 2

Eintretensfrage

Hans-Ruedi Wüthrich, Sprecher der Finanzkommission. Ich werde grundsätzlich zu dieser Vorlage sprechen, der Präsident der Finanzkommission wird dann noch zu Detailfragen Stellung nehmen.

Mit dieser Vorlage fällt der Startschuss zu den drei Sanierungspaketen, die unseren Staatshaushalt um 100 Mio. Franken entlasten sollen. Es ist der Startschuss auf einen Weg, auf den wir nie kommen wollten. Trotz allen Beteuerungen sind wir nun an diesen Punkt gekommen. Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: Die Stunde der Wahrheit hat geschlagen. Die knallharten Fakten und die dramatischen finanziellen Perspektiven liegen vor uns. Die Rechnung der letzten Jahre und Jahrzehnte liegt vor uns und spricht eine Sprache, die keine Fehlinterpretationen mehr erlaubt. Die Rechnung spricht die Sprache der brutalen Wahrheit der Zahlen. Man kann diese Sprache abtun mit Buchhaltermentalität oder Kleinkrämerei. Man kann die Sache nennen wie man will: Das Total unter dem Strich wird sich nicht ändern, und das heisst, dass wir den Schuldenberg in der unvorstellbaren Höhe von 1 Milliarde erreicht und bereits überschritten haben; dass wir trotz historisch absoluten Tiefstzinssätzen pro Jahr 60 Mio. Franken für Schuldzinsen ausgeben; dass die Finanzverwaltung pro Tag einen Vergütungsauftrag von 170'000 Franken ausfüllt, um die Schuldzinsen tilgen zu können. Dazu braucht es rund 15 Prozent der Steuereingänge der natürlichen Personen oder den ganzen Ertrag der Steuereingänge der juristischen Personen. Trotz der Realisierung von zwei Dritteln der Sparanstrengungen des Schlanken Staats, die Einsparungen von insgesamt 67 Mio. Franken gebracht haben, sind wir bei der Sanierung des Staatshaushalts keinen Schritt weitergekommen und schlittern weiterhin ungebremst dem Ruin zu.

Bei der Realisierung der 67 Mio. Franken des Schlanken Staats gilt es, jemandem ein Kränzchen zu winden, der in der Vergangenheit vielfach als Prügelknabe erhalten musste; ich meine Regierung und Verwaltung, die praktisch alle in ihrem Kompetenzbereich liegenden Sparmassnahmen realisierten. Keinen Kranz, oder höchstens einen schwarzen Schleifenkranz, können wir uns als Parlament umhängen. Bis zum heutigen Tag haben wir leider in grossen Teilen versagt. Welche Note sich der Stimmbürger mit seiner Stimmabgabe bei den vergangenen Urnengängen geben will, muss jeder für sich beurteilen.

Trotz allen Einwänden, die jetzt kommen, gibt es eine unumstössliche Tatsache: Wir stehen schlechter, viel schlechter da als am Anfang! Die vorliegende Vorlage, das Sanierungspaket 1 und die zwei folgenden tragen den falschen und verfänglichen Namen Sanierungspakete. Als Mitglied der Finanzkommission möchte ich in aller Deutlichkeit präzisieren, dass es keine Sanierungspakete sind. Sanierungspakete wären es, wenn wir nach deren Realisierung besser dastehen würden als am Anfang. Wenn wir die drei Pakete im Umfang von 100 Mio. Franken umsetzen können, stehen wir unter dem Strich in der Staatsrechnung nicht besser da, sondern haben erst die Entwicklung bremsen können. Die Entwicklung bremsen heisst, mit knapper Not die laufende Rechnung auszugleichen. Das Loch in der Bilanz wird aber trotzdem auf rund 660 Mio. Franken ansteigen, und die Schulden werden sich bei 1,1 Milliarde stabilisieren. Von einem Schuldenabbau kann deshalb keine Rede sein. Und das Szenario, das realistischerweise und mit Blick auf die nackten Zahlen als Horrorszenerario bezeichnet werden müsste, ist das angestrebte optimistische Ziel der drei Sanierungspakete, welche keine Sanierungspakete, sondern höchstens Stabilisierungspakete sein können. Mit der ersten Vorlage aus dem ersten Paket fällt heute der Startschuss, der uns als Parlament auf einen langen, dornenvollen und qualvollen Weg führen wird.

Bis zum heutigen Tag konnten wir uns immer elegant hinter der Regierung verstecken, indem wir sie aufforderten, uns entsprechende Massnahmen vorzulegen. Diese Zeit ist nun vorbei! Die Massnahmen liegen auf dem Tisch. Die Regierung hat bereits einen Teil von 10 Mio. Franken, der in ihrer Kompetenz liegt, umgesetzt. Jetzt sind wir an der Reihe. Die Zeit der Ränkespiele, der Ausflüchte und der Verdrängung hat uns eingeholt, und ich hoffe, dass wir uns bei der Dimension der Gesamtproblematik nicht in Details verstricken werden. Die drei Pakete, die uns bis ins nächste Jahr vorgelegt werden, sind gespickt mit den verschiedensten kleineren Positionen – wie in den vorliegenden zwei Beschlussesentwürfen, in denen es einerseits um eine Kompetenzerhöhung und andererseits um jährliche Einsparungen von «nur» 50'000 Franken geht. Weil sich die «kleinen» Positionen in den drei Vorlagen zu einem beträchtlichen Gesamtbetrag summieren, mag es ein Herausbrechen auch der kleinsten Position auf keinen Fall ertragen.

Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, auf die zwei Beschlussesentwürfe einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Gegenstand der ersten Lesung die Beschlussesentwürfe 1 und 2 und nicht das Gesamtpaket der strukturellen Massnahmen sind.

Monika Zaugg. Die FdP/JL-Fraktion will auf die Vorlage eintreten. Hans-Ruedi Wüthrich sagte es eben: Es ist ein Startschuss zu einem langen Sanierungsweg. Ich meine, es sei ein würdiger Startschuss, weil wir in unseren beiden Rollen – als Stimmbürger und Kantonsräte – darauf hingewiesen werden, dass Mehrheitsentscheide zu respektieren sind. Das wird mit dieser Vorlage verstärkt. Schon anlässlich der Verfassungsrevision vor rund 15 Jahren diskutierte man über eine allfällige Lockerung des obligatorischen Gesetzesreferendums. Damals wehrte man sich dagegen hauptsächlich mit dem Argument, mit dem obligatorischen Referendum könne man die Gesetzesproduktion eindämmen. Damals war man im Begriff, die Volksrechte auszubauen, wo immer man konnte. Heute ist die Situation anders; man hat gemerkt, dass die Gesetzesproduktion nicht davon abhängt, ob man vors Volk muss oder nicht. Man hat aber auch gemerkt, dass die Volksrechte in einer Art und Weise ausgebaut wurden, die zwar schön und nett ist, aber notwendige Änderungen bremst. Der wesentliche Unterschied aber zur damaligen Diskussion dünkt mich der folgende:

Damals lautete der Vorschlag, Teilrevisionen auszunehmen und nur neue Gesetze dem Volk vorzulegen. Das war ein quantitatives Kriterium, und heute suchen wir ein qualitatives Kriterium, nämlich die Akzeptanz. Mit der heute vorgeschlagenen Lösung nehmen wir dem Volk nichts weg; es bleiben immer noch drei Möglichkeiten: Der Kantonsrat selber kann trotz Zweidrittelmehrheit beschliessen, ob eine Vorlage vors Volk soll; es bleibt als zweite Möglichkeit das Referendum, und als dritte und nicht abschätzbare Möglichkeit gibt es das Taktieren. Wenn man weiss, dass das Volk bei einem Zweidrittelmehr nicht zum Zug kommt, wird eventuell mancher Kantonsrat, der noch im Zweifel ist, sich sagen, in dem Fall stimme er nicht zu, damit das Volk entscheiden kann. Wir nehmen so gesehen dem Volk nichts weg. Deshalb stimmt unsere Fraktion dem Beschlussesentwurf 1 zu. Auch der Beschlussesentwurf 2 bietet den richtigen Weg in die richtige Richtung an. Wir erhoffen auch hier eine Beschleunigung von Veränderungen.

Die FdP/JL-Fraktion ist also für Eintreten und Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen.

Marta Weiss. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten auf die beiden Beschlussesentwürfe. Bei uns hat vor allem der Beschlussesentwurf 1 zu grossen Diskussionen geführt. Es ging um die Frage, ob er einen Demokratieabbau beinhaltet, was wir Grünen ganz sicher nicht unterstützen würden. Nun muss aber das gesamte Feld angeschaut werden: Wer kann in welchen Bereichen mitbestimmen, wo kann man das zusehends weniger, und in welchem Verhältnis steht das alles zur Vorlage, über die wir jetzt befinden? In der Frage, ob ein Gesetz obligatorisch dem Volk vorgelegt werden müsse, sind wir folgender Meinung: Wenn der Kantonsrat ein Gesetz mit überwältigender Mehrheit beschliesst und es im Volk dann nicht auf fruchtbaren Boden fällt, hat dies einen Politisierungs- und Mobilisierungseffekt zur Folge, den wir uns eigentlich wünschen: Die Leute müssen sich wieder mehr um unsere Arbeit kümmern und sich engagieren, wenn sie mit einer Sache nicht einverstanden sind. Das kann sich durchaus positiv auswirken. Anders ist es im grösseren Zusammenhang, in der Frage, wo die Demokratie nicht mehr funktioniert. Das geschieht auf dem Weg zur Zweidrittelmehrheit, auf dem wir uns befinden, das geschieht in der sozialen Ausgrenzung, beispielsweise durch Arbeitslosigkeit. Hier müssen wir uns ernsthaft fragen, wie Demokratie funktioniert. In Organisationen wie WTO, EU, die absolut undemokratisch sind, gibt es noch viel zu tun. Wenn wir aber bezüglich Gesetzen das obligatorische Referendum ein Stück weit lockern, kann nicht von einem Demokratieabbau die Rede sein.

Eva Gerber. Dass wir über diese Vorlagen in zwei Lesungen befinden, ist ein Signal dafür, dass es um mehr geht als um die Kürzung eines Budgetpostens. Es geht um die Verschiebung von Kompetenzen zwischen dem Parlament und dem Volk. Die SP-Fraktion hat die beiden ersten Massnahmen des Struma-Pakets eingehend und sehr kontrovers diskutiert.

Was sind die Vorteile aus der Sicht der Befürworter? Das Volk wird weniger häufig mit langweiligen Vorlagen zur Urne gebeten; die staatlichen Entscheidabläufe werden weniger schwerfällig; es gibt weniger obligatorische Urnengänge und wahrscheinlich damit auch eine kleine finanzielle Einsparung. Auf den ersten Blick ist also alles ganz einfach und einleuchtend und es gibt kaum Gründe, dagegen anzutreten. In der Diskussion innerhalb der SP-Fraktion wurden aber einige gewichtige Bedenken vorgebracht.

Erstens stört uns, dass hier ein Abbau von Volksrechten mit Sparargumenten verkauft wird. Auch wenn es ein kleiner Abbau ist: Hier hat der Regierungsrat einen problematischen Weg eingeschlagen. Es gehört zu den Spielregeln der Demokratie, dass nicht nach ökonomischen Effizienzkriterien entschieden wird. Volksrechte sollten nicht im Hauruckverfahren geändert und das schon gar nicht mit Sparargumenten begründet werden. Ich kann Monika Zaugg beipflichten: Wir sollten uns überlegen, wie unser politisches System künftig funktionieren soll. Dazu gehören aber auch noch andere Fragen, wie zum Beispiel das Proporzwahlrecht des Regierungsrats, die Stärkung des Parlaments unter WOV oder das konstruktive Referendum. Die beiden heutigen Vorlagen sind Schnellschüsse. Auch unter dem allgegenwärtigen Diktat des Sparens sollte man noch nachdenken und ganzheitlich denken dürfen.

Zweitens haben wir Bedenken gegenüber dem Ausdruck «unbestritten». Was heisst «unbestritten» oder «Akzeptanz»? Wer hier im Saal, vor allem in den bürgerlichen Fraktionen, kann nach den diversen Abstimmungen vor dem Volk oder gar vor eigenen Parteitagungen noch der Meinung sei, was hier drin unbestritten sei, habe auch vor dem Volk Bestand? Wollen wir die Überzeugungsarbeit künftig mit mathematischen Regeln ersetzen?

Drittens läuft das Zweidrittelmehr im Endeffekt auf eine Ungleichbehandlung der Fraktionen hinaus. Letztlich kann die FdP-Fraktion im Alleingang bestimmen, was bestritten ist und was vors Volk muss. So wie sie heute schon als Sperrminorität beim Zweidrittelmehr für Ausgabenbeschlüsse wirken kann. Die SP, eine sicherlich nicht unbedeutende Kraft im Kanton, kann demgegenüber Beschlüsse nicht vors Volk bringen, es sei denn, sie ergreift das Referendum. Und wer schon Unterschriften gesammelt hat, weiss, dass dies nicht alle paar Monate möglich ist.

Viertens. Die beiden Vorlagen sind, vor allem weil sie so konzeptlos und als Sparmassnahmen daher kommen, nicht geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in Regierung und Parlament zu stärken. Im Gegenteil, sie geben jenen unnötig Aufwind, die ihre politische Haltung nach dem Wind drehen. Wenn die SVP sich in bekannter Anmassung als Volksvertreterin aufspielt, so ist das in höchstem Mass unredlich. Es waren doch prominente SVP-Politiker wie Albrecht Rychen, die sich für die Erhöhung der Unterschriftenzahlen bei Volksinitiativen und Referenden eingesetzt haben, also für einen Abbau der Volksrechte par excellence. Der Stel-

lenwert der Volksrechte ist bei der SVP offenbar davon abhängig, wie stark sie gerade im Parlament oder in der Regierung vertreten ist.

Dies sind zusammengefasst die Bedenken, die in der SP-Fraktion stark diskutiert wurden. Eine Mehrheit wird den Vorlagen in erster Lesung zustimmen; eine Minderheit wird sie ablehnen. Wir behalten uns vor, die Vorlagen bis zur zweiten Lesung noch eingehend zu diskutieren, und fordern auch die übrigen Fraktionen dazu auf.

Edi Baumgartner. Wir stehen, wie schon gesagt worden ist, zu Beginn eines schwierigen Prozesses; es sind drei Pakete struktureller Massnahmen zu behandeln, die zum Teil einschneidende und schmerzhaft Massnahmen für weite Kreise der Bevölkerung, der Institutionen und der Regionen beinhalten. Zur Diskussion stehen heute nur die Massnahmen des Pakets 98/1, was etwas unglücklich ist, aber offenbar verfahrenstechnisch nicht anders möglich war. Die CVP-Fraktion hat das Paket 98/1 nicht fertig beraten, aber eine grundsätzliche finanzpolitische Diskussion geführt. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Dem Beschlussesentwurf 1 können wir zustimmen. Es ist unbestritten, dass das Volk nicht über jeden Haufenkäse abstimmen will, zumal wenn die Sache im Kantonsrat unbestritten ist. Mit dem Zweidrittelsquorum setzen wir eine sehr hohe Hürde, damit wirklich nur Vorlagen dem Volk vorenthalten werden, die unbestritten sind. Im Vergleich mit anderen Kantonen stehen wir mit dieser Regelung nicht schlecht dar.

Zu unserer Grundsatzdiskussion. Ich knüpfe dabei an die Diskussion in der erweiterten Finanzkommission an. Gemäss Botschaft und Entwurf beinhalten die vier Pakete ein Sanierungspotential von rund 97 Mio. Franken. Im Bericht zur politischen Planung sind die Entlastungen mit 50 Millionen tiefer angesetzt. Die Wahrheit dürfte etwa in der Mitte liegen. Die Kennzahlen des Finanzplans sind von der Verwaltung ausgearbeitet worden; hier ist sicher noch Fleisch am Knochen. Es ist eine CVP-Motion pendent, die verlangt, dass die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags aus der Laufenden Rechnung zu entfernen sei. Sie kennen das unsinnige Nullsummenspiel: Abschreiben und wieder Aufbuttern; Sie kennen auch den Vergleich mit anderen Kantonen, bei dem wir schlecht dastehen. Wenn die Motion im Herbst zusammen mit dem Budget 1999 behandelt wird, werden wir noch von einem operativen Defizit in der Höhe von 80 Mio. Franken sprechen. Gehen wir davon aus, dass die strukturellen Massnahmen gegen 80 Mio. Franken bringen werden, wäre es möglich, das Defizit der Laufenden Rechnung unter die berühmten 20 Mio. Franken (= 5 Prozent der Steuereinnahmen der natürlichen Personen) drücken zu können. Mit diesem Ziel, das die CVP erreichen möchte, könnten wir zusammen mit Verwaltung und Regierung positiv kommunizieren, dass im Kanton Solothurn eine Sanierung ohne Steuererhöhung möglich ist. Mit dieser positiven und finanz-, wirtschafts- und staatspolitisch wichtigen Botschaft dokumentieren wir auch unsere Kompetenz als Kantonsrat, unseren Haushalt ohne die vom Volk abgelehnte Steuererhöhung zu stabilisieren und ins Gleichgewicht zu bringen. Mit einer Stabilisierung haben wir ein operatives Ergebnis, das gegen Null geht. Nachher werden wir noch über den Schuldenabbau, den Abbau des Bilanzfehlbetrags diskutieren müssen – das ist auch der Inhalt der erwähnten CVP-Motion.

Ich bitte Sie, dies auch in ihren Fraktionen zu diskutieren. Wir meinen, es sei eine Botschaft, die im Kanton und über den Kanton hinaus eine positive Wirkung haben könnte: die Sanierung ohne Steuererhöhung durchzuführen.

Hans-Rudolf Lutz. Beim ersten Lesen der Beschlussesentwürfe 1 und 2 hat man den Eindruck, es handle sich bei diesen Massnahmen durchaus um etwas Vernünftiges, trage zur Verwesentlichung der Demokratie bei und zeitige Einsparungen. Beim zweiten Mal wird man allerdings stutzig, und es kommen einem Argumente in den Sinn, die Eva Gerber bereits kurz gestreift hat – im übrigen, Eva Gerber, wenn die SVP Solothurn nicht identisch ist mit der SVP Bern, so dürfte das nicht so schlimm sein.

Zur Begründung unseres negativen Votums. Bei der Zweidrittelsmehrheit wird nicht auf den Gesamtrat abgestellt, sondern auf die zwei Drittel der Anwesenden. Darin liegt bereits eine gewisse Willkür – es gibt immer etwa Zeiten, da der Rat schlecht besetzt ist, zum Beispiel bei einer Grippeepidemie. Zweitens. Wenn zwei Drittel zustimmen, so heisst das noch nicht notwendigerweise, dass 50,1 Prozent der Stimmbürger zustimmen. Der Vorlage «Zwöi Johr bruucht's» beispielsweise wurde im Rat mit 86 zu 30 Stimmen, also mit einer komfortablen Zweidrittelsmehrheit, zugestimmt, jetzt sind die CVP dagegen, die FdP nur schwach dafür und wir dagegen, wie schon im Rat. Es ist durchaus möglich, dass bei dieser Vorlage das Volk anderer Meinung ist als zwei Drittel der Kantonsräte. Das wird heute auch in einer Kolumne von alt Regierungsrat Wyser mit dem Titel «Wenn die Politik aus dem Ruder läuft» dargelegt – wobei der Standpunkt eines alt Regierungsrats dargestellt wird und nicht jener des Volks. Was ist der Grund dieser Diskrepanz zwischen Parlament und Volk? Ein Grund kann sein, dass die äusseren Bedingungen in der Zeit zwischen dem Beschluss des Kantonsrats bis zur Abstimmung sich ändern. Wir leben in einer sehr schnellebigen Zeit, und es können neue Argumente auftauchen, die wir noch nicht gesehen haben. Warum nicht? Wir müssen jeweils relativ rasch zu den Vorlagen Stellung nehmen, und es gibt nur eine Lesung bei Gesetzesentwürfen, dies im Gegensatz der meisten Kantone, die zwei Lesungen kennen. Ich habe es selber erlebt: Es kommt durchaus vor, dass in einer zweiten Lesung neue Argumente auftauchen und zu einem Meinungsumschwung auch schon im Parlament führen können.

Wir sind, im Gegensatz zu gewissen Vorrednern, der Meinung, es gehe hier um einen Abbau der Volksrechte. Aus diesem Grund lehnen wir beide Beschlussesentwürfe ab; wir sind für Nichteintreten.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Die Regierung ist sich der Tradition und Bedeutung des obligatorischen Referendums, das mehr als 100 Jahre alt ist in unserem Kanton, sehr bewusst. Wir haben auch grossen Respekt vor den Volksrechten im allgemeinen und vor dem obligatorischen Referendum im speziellen. Die Institution soll ja nicht abgeschafft werden. Sie erfährt eine Anpassung an die heutigen geänderten Auffassungen und Gegebenheiten. Neu sollen nur noch diejenigen Gesetzesvorlagen obligatorisch dem Volk vorgelegt werden, die im Kantonsrat in der Schlussabstimmung nicht mit mindestens zwei Dritteln der Stimmen passierten. Der Vorwurf des Demokratieabbaus ist daher nicht gerechtfertigt, ich meine sogar, er sei weit hergeholt. Denn zur Volksabstimmung kann es kommen, wenn 1500 Stimmberechtigte dies verlangen, und 1500 Stimmberechtigte sind weniger als 1 Prozent der Stimmberechtigten im Kanton.

Was wollen wir mit dieser Vorlage? Das erste Ziel ist ein schlankeres, ein effizienteres Gesetzgebungsverfahren. Wenn im Staat alle Verfahrensabläufe einer Prüfung unterzogen werden, ist nicht einzusehen, wieso dies nicht auch für das Gesetzgebungsverfahren gelten soll. Wenn wir damit die Verfahrensdauer ohne Schaden verkürzen können, ist der Schritt zu tun. Der Entscheidungsprozess wird wesentlich beschleunigt und die Durchführung der nötigen Gesetzesanpassungen erleichtert. An der Spitze des ersten Sanierungspakets 98/1 erhält die Vorlage so direkt eine strategische Bedeutung. Konzeptlos, wie behauptet wurde, ist sie schon gar nicht. Ich bitte Sie, das nicht ausser acht zu lassen.

Mit der Massnahme entlasten wir zweitens den Abstimmungskalender ganz wesentlich. Nehmen wir nur die Gesetzgebung der letzten vier Jahre. Insgesamt wurden 47 Vorlagen vor das Volk gebracht; 19 davon wären von der Neuerung nicht erfasst worden, weil sie Themen betrafen, die in jedem Fall und auch weiterhin vom Volk entschieden werden müssen, wie beispielsweise Verfassungsänderungen, Initiativen, Referendumsabstimmungen usw. Von den verbleibenden 28 in Betracht fallenden Vorlagen wurden in der Schlussabstimmung sage und schreibe deren 26 mit mindestens einem Zweidrittelmehr angenommen und hätten nach neuem Recht nicht mehr der obligatorischen Abstimmung unterbreitet werden müssen. Von den 26 Vorlagen wurden vom Volk nur gerade deren drei verworfen, was Ihnen und – dies in aller Bescheidenheit – auch uns nicht unbedingt das schlechteste Zeugnis ausstellt.

Drittens. In der neuen Regelung liegt natürlich auch ein gewisses Sparpotential. Ein Urnengang kostet den Kanton 50'000 Franken. Ein viertes Argument. Die Massnahme könnte auch ein Beitrag gegen Stimmbstimmniz und Staatsverdrossenheit sein, weil den Stimmberechtigten wirklich nur noch die umstrittenen und damit interessanten Themen unterbreitet werden. Unbestrittenes kommt nicht mehr vors Volk. Was umstritten und interessant ist – und das ist von Bedeutung – bestimmen Sie, meine Damen und Herren, Sie selektionieren, Sie und nicht irgendwelche Lobbyorganisationen oder Verbände. Darin liegt auch eine Aufwertung des Parlaments und des Vertrauens gegenüber dem Parlament. Selbstverständlich können Sie weiterhin jede Vorlage der Volksabstimmung unterbreiten.

Zum Beschlussesentwurf 2 nur soviel: Wir möchten die Grenze zwischen dem fakultativen und dem obligatorischen Finanzreferendum etwas höher ansetzen. Wir verschieben nicht jegliche Kompetenzen, sondern heben nur die Trennungslinie zwischen dem fakultativen und dem obligatorischen Referendum an, womit wir auch obligatorische Abstimmungen einsparen können. Damit habe ich den Bogen zur Ausgangssituation geschlagen: Wir wollen den Abstimmungskalender entlasten. Deshalb ersuche ich Sie, auf die Vorlagen einzutreten. Es wurde gesagt: Verstecken Sie sich nicht hinter der Regierung, sondern stehen Sie jetzt voll und ganz dafür ein und stimmen Sie den beiden Vorlagen zu!

Kurt Küng. Damit die offensichtliche Mehrheit in diesem Rat vor der Abstimmung nicht allzu übermütig wird, möchte ich ein paar Dinge in Erinnerung rufen. Es ist ein Jahr seit den Kantonsratswahlen 1997 vergangen, und schon hat offensichtlich eine rechte Mehrheit der Gewählten einen Teil des Inhalts ihrer Wahlversprechen vergessen. Eines dieser Wahlversprechen war – mindestens bei der SVP –, die Volksrechte nicht anzutasten. Bei den vorliegenden Beschlussesentwürfen geht es klar und deutlich um Volksrechte. Auf Seite VIII der Kantonsverfassung heisst es unter dem Titel Volksrechte, die Ersetzung des obligatorischen durch das fakultative Referendum sei vom Verfassungsrat nie ernsthaft erwogen worden. Auch von einer Einschränkung – und wir betrachten die beiden Beschlussesentwürfe als Einschränkung – ist in der Verfassung nicht die Rede. Eine Verminderung der Volksrechte und eine kleine Erhöhung der bisherigen Finanzkompetenzen des Parlaments um immerhin 150 Prozent, von 2 Mio. Franken einmalige Ausgaben auf sage und schreibe 5 Mio. Franken und von 200'000 Franken wiederkehrenden Ausgaben auf 500'000 Franken, darf in der heutigen Zeit nicht in Frage kommen. Haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Herren und Dame Regierungsräte, folgende Begebenheiten und Tatsachen vergessen? Abgelehnte Verkehrsvorlage Solothurn-Olten; ausstehende Volksabstimmung zu Finanzausgleich und Aufgabenreform; Ablehnung der Katasterverordnung mit über 81 Prozent Nein-Stimmen, obwohl im Kantonsrat unbestritten; ausstehende Heimkreiseinteilung und Verteilung der Restbaukosten im Bereich Alters- und Pflegeheime; angekündigte Steuererhöhung im Jahr 2000; Schliessung des Allerheiligenberg und des Spitals Breitenbach, ganz abgesehen von der bereits geschlossenen GIBS. Ein kantonaler Untersuchungsrichter hat vor lauter Fairness gegenüber den Kantonalbanktätern die Fairness gegenüber den Kantonalbankopfern vergessen.

Die FdP pflichtete gar bei mit den Worten «menschlich vertretbar» – da kann man geteilter Meinung sein. Die Menschlichkeit gegenüber verschiedenen Familientragödien im Zusammenhang mit der Kantonalbankgeschichte wird nicht erwähnt. Kürzlich hat der Kantonsrat ohne die Stimmen der SVP/FPS-Fraktion beschlossen, jährlich wiederkehrende Kosten von 500'000 Franken im öffentlichen Verkehr zu verlocken. Ein offensichtlich unfähiger Geschichtspräsident namens Schlatt hat den Kanton im Zusammenhang mit dem zweiten Band der Solothurner Geschichte um weitere 500'000 Franken erleichtert. Die Liste liesse sich beliebig fortsetzen. Zum Schluss möchte ich noch den Regierungsratsbeschluss Nr. 220 vom 27. Januar 1998 erwähnen. Danach wurde die strukturelle Massnahme Nr. 72, Aufhebung der Besitzstandsgarantie, mit einem Sparpotential von immerhin 1 Mio. Franken gestrichen. Nach dem Bundesverfassungsgrundsatz von Treu und Glauben.

In gutem Treu und Glauben empfehle ich Ihnen, dem unwürdigen Parlamentswillen, seine eigenen Kompetenzen unverantwortbar zu erhöhen, nicht Folge zu leisten und beide Beschlusessentwürfe abzulehnen.

Noch etwas zu Eva Gerber: Nicht nur bei der SVP stehen die Politiker hie und da allein im Wind.

Cyrill Jeger. Ich möchte meinen Vorredner daran erinnern, was heute und im Moment zur Diskussion steht. Wenn grundsätzlich über die Demokratie diskutiert wird, fühle ich mich in bester Gesellschaft mit Herrn Wyser und Herrn Lutz – die Liste ist abschliessend. Ich will nicht sagen, wir lebten in einer schnellebigen Zeit, ich meine, wir leben in einer Windfahnenzeit. Was den Kanton schwächt, ist, dass ein Standpunkt nichts mehr gilt; dass, was hier beschlossen wird, vor dem Volk nicht mehr vertreten wird, und noch viel mehr, dass nichts mehr gilt, was das Volk beschlossen hat. Insbesondere sollten Anstand und Respekt gegenüber dem Souverän, der höchsten Instanz, in einer Demokratie gelten. Ein Abbau der direkten Demokratie, und das betrifft keinen anderen Kanton in dem Ausmass wie den Kanton Solothurn, wird vor allem durch den Regierungsrat betrieben, wenn vom Volk klar und eindeutig gefasste Beschlüsse innert kürzester Zeit neu aufgelegt werden sollen. Dem sagt man Restensuppe, und das haben weder die Kinder noch wir gerne. Ich bin überzeugt: In diesem Kantonsrat braucht es eine neue Partei, eine Partei, die nur einen Punkt in ihrem Programm hat, nämlich die Respektierung der Rechte des Volks, insbesondere die Respektierung von klar und eindeutig gefassten Volksbeschlüssen.

Jörg Kiefer. Es wäre vielleicht gut, am Anfang dieser grossen Spardebatte ein Zeichen zu setzen und einigermassen Geschlossenheit dieses Rates zu demonstrieren. Eva Gerber, heute so und in der zweiten Lesung anders zu entscheiden, wäre nicht so gut. Zum fakultativen Referendum für unbestrittene Vorlagen: Damit wird der Kantonsrat stärker in die Pflicht genommen und gestärkt, indem er einen Zweidrittelsentscheid im Volk entsprechend kommunizieren muss, entweder um ein Referendum zu verhindern oder um die Vorlage in einer Volksabstimmung zu verteidigen. Für mich ist das eine Aufwertung des Kantonsrats, genau gleich, wie die SVP mit ihrer Initiative für 100 Kantonsräte auch eine Aufwertung des Parlaments im Sinn hat, wenigstens nehme ich das an.

Was heisst «freisinnige Sperrminorität»? Würde man sie ausnützen, führte dies in jedem Fall zu einer Volksabstimmung, in dem das Zweidrittelsmehr nicht erreicht wird. Somit hätte die richtige Instanz auch das letzte Wort. Der Kantonsrat könnte auch etwas Fingerspitzengefühl beweisen, etwa so wie der Berner Grosse Rat, der das Kantonalbankgesetz freiwillig vor das Volk brachte, weil er sagte, dieses Gesetz sei wichtig. Schliesslich noch etwas zur Diskrepanz zwischen dem Rat und dem Volk: Man kann, lieber Kurt Küng, diese Diskrepanz auch schüren, indem man Leserbriefe, die wir alle ja schon auswendig kennen, wiederholt und in Rundumschlägen gegen die Beamten, Kantonsschulprofessoren – es geht übrigens, wenn wir schon so kleinlich sein wollen, um den vierten Band der Solothurner Geschichte und nicht um den zweiten – alles noch einmal ausbreitet und sich damit in Pose wirft und den Eindruck erweckt, in diesem Kanton eine wahn-sinnig wichtige Kraft zu sein. Schon der Verfassungsrat hat sich vor ein paar Jahren mit diesen Fragen auseinandergesetzt; er traute sich damals noch nicht, das fakultative Gesetzesreferendum einzuführen; ich glaube, die Zeit dazu ist jetzt da, wir sollten es jetzt machen oder wenigstens ehrlich den Versuch wagen und nachher mit Überzeugung dahinterstehen.

Urs Hasler. Es ist schwierig, nach dem intellektuellen Flügel der SVP noch etwas zu sagen. (*Heiterkeit*) Ich rede jetzt nicht, weil das Radio da ist, im Gegensatz zu Kurt Küng. Mir ahnt aber schlimmes, wenn ich mir diese Anfangsdebatte zum Startschuss eines drei Mal 30-Millionen-Pakets anhöre. Diese Pakete machen wir nicht, um die Steuern zu optimieren, wie das andere Kantone tun können. Wir müssen sie durchziehen, wenn wir nicht untergehen wollen. Wir sind dringend darauf angewiesen, damit wir den Staatshaushalt sanieren können. Leider taucht immer wieder der Begriff Sparen auf. Das ist falsch: Es geht um strukturelle Veränderungen, um Reformen, um Verzichtübungen, und das alles unter dem Aspekt, dass wir letztlich noch mehr werden zahlen müssen. Wenn wir Erfolg haben wollen als Parlament gegen aussen, müssen wir jetzt zusammenstehen und versuchen, die Probleme gemeinschaftlich anzugehen. Es geht nicht mehr, dass einzelne ihre parteipolitischen Süppchen kochen. Das ärgert mich um so mehr, als wir einen Start gefunden hatten, der Basis sein kann, um die unangenehmen Aktionen durchsetzen und vertreten zu können. Parteipolitische Kalküle auf die nächsten Wahlen hin gehen nicht auf.

Eva Gerber, ich begreife die Bedenken bezüglich Abbau von Volksrechten, und das unter dem Aspekt Sparmassnahmen. Es ist sehr subtil und kommt darauf an, welche Terminologie wir wählen. Man kann es auch als Chance sehen, gewisse Reformen zu beschleunigen, Effizienz in die Verwaltung zu bringen, wenn wir die Sprache der Regierung brauchen und nicht irgendwelche neuen populistischen Begriffe aufwerfen. Wir brauchen gewisse Beschleunigungsmechanismen. Es sind auch schon Sparmassnahmen verkauft worden, bei denen es eigentlich um Mehreinnahmen ging. Wir haben sie zum Teil auch mitgetragen und zu verkaufen versucht, obwohl viele Leute es nicht begriffen haben. In den dreimal 30 Millionen sind im übrigen noch weitere solche Massnahmen enthalten. Wir müssen jetzt versuchen, in diesem Parlament den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, um Erfolg zu haben; es kommt einem Dammbbruch gleich, wenn wir schon bei den ersten zwei Beschlussesentwürfen Rosinen zu picken beginnen, wie die SVP es eben demonstrierte. So geht es nicht. Ich fordere Sie auf, bereit zu sein, auch unangenehme Massnahmen gegen aussen zu vertreten. Wir können nicht länger Rücksicht auf unser Wählerpotential nehmen; wir müssen einmal mit der Wahrheit herausrücken. Wer heute noch erzählt, das alles sei ohne Mehreinnahmen möglich, hat wahrscheinlich das Ausmass der Situation noch nicht richtig erkannt und ist von daher auch nicht fähig, die Sache gegen aussen richtig zu verkaufen.

Ich bitte Sie, das Ziel, die Sanierung, nicht aus den Augen zu verlieren. Es gibt kein Herausbrechen, sonst erleiden wir Schiffbruch auf der ganzen Linie.

Urs Huber. Alle reden vom Volk. Ich bin einfach Urs Huber von Obergösgen und sonst nichts, ich rede für mich. Ich bin kein Gegner einer Verwesentlichung der Demokratie. Ich bin beispielsweise ein Gegner von Listenverbindungen. Aber was auf dem Tisch liegt, ist ein Schnellschuss, wie Eva Gerber schon sagte. Ich habe keine Hemmungen, dagegen zu sein, weil es ein Sparvorschlag sein soll. Damit sanieren wir die Finanzen nicht. Wenn gesagt wird, es sei ein Startschuss, so muss ich sagen, dieser Startschuss geht voll daneben. Ein Zeichen zu setzen, Herr Kiefer, indem wir mehr Ausgabenkompetenzen an den Kantonsrat delegieren, ist wahrscheinlich schwierig zu kommunizieren.

Zu den Ausführungen des Staatsschreibers: Man merkt schon, dass er nur Referenden entgegennimmt und nicht selber Unterschriften sammeln muss. Deshalb meint er auch, das sei leicht. Mein Sparvorschlag ist, zwei Abstimmungen einzusparen, nämlich diejenigen, über die wir jetzt diskutieren. Sie sind praktisch nicht sparwirksam, kosten aber zwischen 50'000 und 100'000 Franken.

Kurt Fluri. Es gibt neben Herrn Küng noch jemand anderes, der neben dem Thema vorbeigeredet hat, nämlich Herr Jeger. Herr Jeger hat eigentlich zu den Abstimmungen vom letzten Herbst, den Gesamtverkehrsprojekten Olten und Solothurn, gesprochen. In seiner gewohnten Art, sich als Moralapostel dieses Rates aufzuspielen, hat er versucht, uns und der Regierung zu unterstellen, wir würden das Volk nicht ernst nehmen. Herr Jeger und seine Fraktion müssen aber zur Kenntnis nehmen, was das Volk will: Es will die Strassen, aber nicht mit dieser Finanzierungsart, und deshalb ist es legitim, wenn die Regierung einen anderen Weg zur Realisierung dieser Projekte sucht. Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass sie über eine Spezialfinanzierung finanziert werden sollen, und nicht aus der Staatsrechnung, wie Sie es im Zusammenhang mit der Behandlung der Staatsrechnung darstellten und in einem Communiqué auch dem Volk unterjubeln wollten. Auch das gehört zur Ehrlichkeit, zur Moral und zur Ethik: dass man nicht solche Unwahrheiten verbreitet, Herr Jeger.

Hans-Ruedi Wüthrich, Sprecher der Finanzkommission. Nachdem ich bereits ein paar Jahre dem Parlament angehöre, habe ich die verschiedensten Illusionen verloren. Deshalb bin ich nicht überrascht, dass bereits die ersten Rückzugsgefechte eingeleitet werden.

Die Frage betreffend Abschreibung des Bilanzfehlbetrags werden wir noch diskutieren können. Es wäre vielleicht dienlich, wenn man vorher die neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss neuem Aktienrecht anschauen würde, die mit der Rechnungslegung der öffentlichen Hand durchaus gleichzusetzen sind. Zum Bilanzfehlbetrag soviel: Der Kanton Solothurn ist mit Ausnahme zweier anderer Kantone der einzige mit einer sauberen Bilanzierung. Die Bilanz aller andern Kantone weist Löcher auf, ist Augenwischerei und intransparent. Auch darüber werden wir zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren. Zum Argument des Demokratieabbaus: Es geht um die Lockerung einer Regelung, die seit mehr als 120 Jahren in unserer Verfassung steht. Wir müssen unseren Stimmbürgern erklären, dass mit über hundertjährigen Instrumenten die Probleme der heutigen Zeit schlichtweg nicht mehr gelöst werden können. Wie wollen Sie dem Stimmbürger erklären, dass wir ganze Spitäler, Amteiverwaltungen und Schulen schliessen müssen, wenn wir uns nicht einmal getrauen, dem Stimmbürger beizubringen, dass in Zukunft eine Volksabstimmung nur dann durchgeführt wird, wenn weniger als zwei Drittel des vom gleichen Stimmbürger gewählten Parlaments der Vorlage zustimmt! Im Sinn der übergeordneten Ziele der anstehenden Pakete bitte ich Sie, trotz aller Bedenken nicht schon die zwei ersten Beschlüsse zu knacken, sonst ist der Damm für eine Rosinenpickerei gebrochen.

Ruedi Heutschi. Ich bin nicht für diese Vorlage, und ich wehre mich gegen den Vorwurf, ich sei deshalb ein Rosinenpicker. Für mich gehören die beiden Massnahmen ganz einfach nicht in dieses Paket. Das eine hat mit dem andern strukturell nichts zu tun. Es ist ein grundsätzliches Problem, weshalb wir es auch anders

behandeln müssen. Es geht um demokratische Rechte, um die Verfassung. Und das andere Paket, das wir gemeinsam schnüren müssen, ist ein Sparpaket und hat nichts mit ersterem zu tun. Die beiden Beschlusse-
sentwürfe sind leider im falschen Paket. Wir können über diese Fragen durchaus diskutieren, aber nicht
unter dem Titel Sparen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Es liegt ein Nichteintretensantrag vor. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Nichteintreten

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I., Art. 35, 36

Angenommen

Ziffer II

Antrag Redaktionskommission

Diese Änderungen unterliegen der Volksabstimmung. Sie wurden in zweimaliger Lesung beschlossen. Der
Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1

Dagegen

110 Stimmen

21 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress

Antrag Redaktionskommission

... bzw. 5 Millionen Franken ...

Angenommen

Angenommen

Art. 35 Abs. 1 Bst. a–d

Angenommen

Art. 35 Abs. 1 Bst. e

Antrag Redaktionskommission

... über neue Aufgaben von mehr als 5 Millionen ...

Angenommen

Art. 35 Abs. 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2

Dagegen

102 Stimmen

21 Stimmen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die beiden folgenden Geschäfte werden gemeinsam beraten.

22/98

Rechenschaftsbericht des Regierungsrats 1996/97

25/98

Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Motionen und Postulate

Es liegen vor:

- a) Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Jahre 1996 und 1997.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Mai 1998 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Mai 1998, beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Jahre 1996 und 1997 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

- c) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. März 1998

- d) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Mai 1998 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Mai 1998, beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 17. März 1998 über den Bearbeitungsstand der Volksmotionen, Motionen und Postulate am 31.12.1997 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 – 1.4 genehmigt.

- 1.1 Staatskanzlei

- a) Volksmotion vom 23. Oktober 1990: Amtliche Wahlzettel für Kantons- und Gemeinderatswahlen (Landesring der Unabhängigen des Kantons Solothurn): erledigt.
(Vom Kantonsrat am 27. Mai 1997 bereits so beschlossen).
- b) Postulat vom 22. Juni 1988: Änderung des Wahlgesetzes (Verbesserung des Solothurner Proporz) (Stephan Wild, SP): erledigt.
(Vom Kantonsrat am 27. Mai 1997 bereits so beschlossen).
- c) Postulat vom 22. Juni 1988: Änderung des Wahlgesetzes (Majorzwahlen) (Stephan Wild, SP): erledigt.
(Vom Kantonsrat am 27. Mai 1997 bereits so beschlossen).

- 1.2 Bau-Departement

- a) Postulat vom 5. März 1991: Strassenverkehrsplanung Region Olten, 2. Aareübergang (Gerold Fürst, CVP): unerledigt.
- b) Postulat vom 11. September 1991: Strassenverkehrsplanung Region Olten – ganzheitliche, zukunftsorientierte Lösung (Cyrill Jeger, Grüne): unerledigt.

- 1.3 Erziehungs-Departement

- a) Postulat vom 3. Mai 1994: Einschulung der schulpflichtigen Kinder nach Jahrgang (Gertraud Wiggli, CVP): unerledigt abgeschrieben.

- 1.4 Finanz-Departement

- a) Motion vom 15. Mai 1996: Optimierungskonzept für die Kantonale Pensionskasse: unerledigt.
- b) Motion vom 30. Oktober 1996: Flexibilisierung der Arbeitszeit des Staatspersonals: unerledigt.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Bernhard Stöckli, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Bereits zum zweiten Mal liegt der Rechenschaftsbericht des Regierungsrats zusammengefasst für zwei Jahre vor. Hatte er vor zwei Jahren noch einen Umfang von rund 500 Seiten, so konnte das Wesentliche heute auf 300 Seiten zusammengefasst werden. Trotzdem ist der Bericht immer noch sehr aussagekräftig und bestens als Nachschlagewerk geeignet. Die

GPK dankt der Verwaltung für die grosse Arbeit, die hinter diesem Werk steckt. Die GPK hat den Bericht in fünf Dreierausschüssen in halbtägigen Sitzungen departementsweise besprochen und beraten. Auf die Fragen wurden von den Departementsvertretern – es waren auch Departementsvorsteher anwesend – bereitwillig und umfassend Auskunft erteilt. Ich möchte in meinem Eintretensvotum nicht auf alle behandelten Fragen eingehen, sondern Sie einladen, Ihre Fragen bei der Beratung der einzelnen Departemente zu stellen. – Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung.

Ein paar Bemerkungen zum Bearbeitungsstand der Motionen. Auch zu diesem Geschäft beantragt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission Zustimmung. Es gibt nur wenige Änderungen. Zunächst ein paar grundsätzliche Bemerkungen. In der Privatwirtschaft ist es üblich, dass zu jedem Pendenzenkatalog – und als solchen kann man den Bericht auch anschauen – ein Terminplan zur Erledigung erstellt wird. Uns scheint, die Zahl der unerledigten Vorstösse, die zum Teil zehnjährige Geburtstage feiern können, sei recht hoch. Die Vorstösse müssten konsequenter erledigt werden. Mit der nächsten Vorlage sollen die unerledigten Vorstösse mit einer Zeitangabe versehen werden, damit man eine Ahnung hat, wann mit der Erledigung gerechnet werden kann.

Ein paar Bemerkungen zu einzelnen Vorstössen. In bezug auf die Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung interessiert uns der Stand des Informationsgesetzes und ob ein Zeitplan vorliege, bis wann wir mit Vorschlägen rechnen können. Zur Einführung der Parkplatzbewirtschaftung: Die Regierung macht es sich relativ leicht mit diesem Vorstoss: Sie hat ihn praktisch schubladisiert, nur weil der Staatspersonalverband Widerstand leistet. Die Parkplatzbewirtschaftung ist in der Privatwirtschaft gang und gäbe. Wir verlangen vom Regierungsrat, dass in nächster Zeit etwas geht. Zur Totalrevision des Kantonsschulgesetzes: Mit MAR hatte das Erziehungs-Departement eine Begründung, die Erledigung weiter hinauszuschieben. Nun haben wir aber eine neue Situation; also sollte dieser Vorstoss endlich erfüllt werden können. Beim Gesetz über die Kursäle sieht die GPK dringenden Handlungsbedarf. Andere Kantone haben bereits entsprechende Gesetze und können sie bei Bedarf vorlegen. Bei den Kursälen handelt es sich möglicherweise um zusätzliche Geldquellen für den Kanton, und dieses Geld könnten wir sehr gut gebrauchen.

Im PUK-Bericht von 1991 hat die GPK folgenden Auftrag erhalten: «Die parlamentarische Aufsicht auch im Bereich Staatsschutz/Nachrichtendienst regelmässig wahrzunehmen, die Ombuds- und Kontrollfunktion bis zur Wahl des Datenschutzbeauftragten wahrzunehmen.» Der zweite Teil dieses Auftrags ist erledigt, indem der Regierungsrat eine Datenschutzkommission ins Leben gerufen hat. Für die Aufsicht im Bereich Staatsschutz haben wir am 8. April dieses Jahres mit Regierungsrat Ritschard und seinen Mitarbeitern ein Gespräch geführt und dabei festgestellt, dass die Auflagen von 1991 erfüllt sind. Heute werden nur noch Bundesaufgaben erledigt. Der ganze Staatsschutz wird neu von einer einzigen Person betreut. Es werden keine kantonalen Register mehr geführt. Die GPK ist vom Resultat dieser Besprechung befriedigt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Gespräch erneut aufgenommen, da es sich um einen Dauerauftrag für die GPK handelt.

Zu unseren Anträgen. Die Vorstösse unter 1.1 hätten nicht mehr aufgeführt werden müssen, da sie bereits mit dem Gesetz über die politischen Rechte erledigt wurden. Bei den beiden Postulaten im Bau-Departement, nämlich «Strassenverkehrsplanung Region Olten» und «Strassenverkehrsplanung Region Olten: ganzheitliche, zukunftsorientierte Lösung» beantragen wir Ihnen, sie als unerledigt stehenzulassen. Die Volksabstimmung darüber fand wohl statt, aber die Finanzierung wurde, wie Sie wissen, verworfen. Da die Regierung selber darauf hinweist, dass sie noch einmal eine Vorlage bringen will, macht es wenig Sinn, die Vorstösse jetzt abzuschreiben. Das Postulat im Erziehungs-Departement «Einschulung der schulpflichtigen Kinder nach Jahrgang» soll als unerledigt abgeschrieben werden; das Departement beantragt lediglich Abschreibung. In der Botschaft des Regierungsrats fehlen unter dem Finanz-Departement die beiden Motionen «Optimierungskonzept für die Kantonale Pensionskasse» und «Flexibilisierung der Arbeitszeit des Staatspersonals». Da beide im Bericht nicht erwähnt und bis jetzt auch nicht erledigt sind, beantragen wir Ihnen, sie als unerledigt wieder aufzunehmen.

Die GPK wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich im Sinn unserer Überlegungen entscheiden könnten.

Kurt Spichiger. Die FdP/JL-Fraktion ist mit den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission grundsätzlich einverstanden. Ich möchte lediglich unterstreichen, was der Kommissionspräsident bereits erwähnte, und es für den zukünftigen Bearbeitungsstand zur Forderung erheben: Die unerledigten Vorstösse sollen mit einem Zeitplan versehen werden, damit die Arbeiten besser verfolgt werden können.

Jörg Kiefer. Wäre es nicht möglich, für Vorstösse eine absolute Verjährungsfrist einzuführen? Beim Vorstoss vom 13. September 1967 kommt mir Otto Schätzle wieder in den Sinn, der zwei Jahre später den Rat präsidierte und in der Zwischenzeit viel anderes getan hat, vor allem auch als Journalist tätig war: Die Sache mit dem Mittelschulgesetz wurde ja zur Kenntnis genommen und man weiss, dass es irgendeinmal kommt. Also könnte man einen Strich darunter ziehen.

Rolf Grütter. Ich möchte aus dem Rechenschaftsbericht einen Teilbereich näher beleuchten. Bei der Lektüre ist mir der folgende Satz in Kapitel 3.4 Finanzen, Seite 32, aufgefallen: «Die Zahl der Personen, die keinen Leistungsbonus erhielten, liegt bei 3 Prozent.» Nachdem ich mich versichert hatte, was damals im Zusam-

menhang mit dem Leistungsbonus gesagt worden war, stellte ich eine schriftliche Frage. Ich lesen Ihnen die Frage und die Antwort darauf vor, um das begründen zu können, was ich nachher sagen werde. Die Frage lautete: «Die Zahl der Personen, die keinen Leistungsbonus erhielten, liegt bei 3 Prozent. Was beinhaltet diese Aussage? Heisst dies auch, dass 97 Prozent der Staatsangestellten überdurchschnittlich gut sind?» Antwort: «3 Prozent erhalten laut Staatsangestellterhebung keinen Leistungsbonus. Das bedeutet nach geltendem Mitarbeiterbeurteilungs- und Leistungsbonussystem, dass 3 Prozent aller Staatsangestellten mit dem Prädikat «ungenügend» oder «genügend» qualifiziert wurden. Die restlichen Personen wurden mindestens mit der Qualifikation «gut» beurteilt. Es erhielten im Jahre 1996 33 Prozent die Qualifikation «gut», 52 Prozent die Qualifikation «sehr gut» und 11 Prozent die Qualifikation «ausgezeichnet». Bei der Auswertung hat das Personalamt festgehalten, dass überqualifiziert wurde und entsprechende Korrekturmassnahmen notwendig sind. Wichtig ist, dass dadurch nicht mehr LEBO zur Verfügung steht.» Kommentar: Die Feststellung des Regierungsrats im Rechenschaftsbericht widerspricht eigentlich allen Aussagen, die damals im Kantonsrat im Zusammenhang mit dem LEBO gemacht wurden. Insofern ist der Rechenschaftsbericht in diesem Bereich sehr aufschlussreich. Offenbar haben wir in der Staatsverwaltung 97 Prozent, gute, sehr gute und überdurchschnittlich gute Mitarbeiter. Wenn dem so ist, bin ich sehr froh. Wenn aber der ganze Aufwand mit all den Qualifikationsgesprächen und allem drum und dran betrieben wird, um dann am Schluss festzustellen, alle seien mindestens gut bis sehr gut, frage ich mich, was man künftig mit dem LEBO tun soll, ob es im Sinn und Geist des LEBO sei, was jetzt passiert, zumal das Personalamt selber sagt, es sei überdurchschnittlich gut qualifiziert worden. Wäre es nicht gescheiter, sich eine modernere Lösung zu überlegen?

Zur Personalbewirtschaftung. 1995 gab es in den Departementsbereichen insgesamt 2101 Beschäftigte, 1997 waren es 2304. Gut ist sicher, dass mehr Lehrstellen geschaffen wurden. Aber waren denn alle anderen Stellen wirklich nötig? Der Kantonsrat hat bekanntlich das Mittel aus der Hand gegeben, Stellenzahlen vorzuschreiben – dies wurde im Zusammenhang unter anderem mit den Globalbudgets in die Hand des Regierungsrats gegeben.

Zu den RAV wird gesagt, sie würden sehr effizient arbeiten und eine sehr hohe Erfolgs- bzw. Vermittlungsquote aufweisen (Seite 96). Ich nehme ein Beispiel aus dem Thierstein-Dorneck. Bisher waren es vier, neu sind es acht Stellen. Das alles wird kommentarlos zur Kenntnis genommen, ohne sich Gedanken darüber zu machen: Es ist ja Bundesgeld. Ich habe immer gemeint, das sei auch unser Geld. Werden allenfalls hohe Offiziersstellen geschaffen und Soldatenstellen gestrichen? Könnte man sagen, dass sich der Personalbereich in einem Wachstumsboom befindet, entgegen den Finanzkennzahlen unseres Kantons? Das sind Fragen, die nicht abschliessend beantwortet wurden.

Die CVP-Fraktion schliesst sich im übrigen dem Dank an das Personal an. Was ich sagte, richtet sich nicht gegen das Personal, sondern gegen das System. Der Rechenschaftsbericht gibt bei genauem Lesen trotz der Kürze Anlass, weitere Fragen zu stellen und die Sache aufmerksam zu verfolgen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Obwohl ich davon ausging, die Detailberatung erfolge morgen, möchte ich die aufgeworfenen Fragen beantworten. In Sachen LEBO qualifizieren die Amtsstellen, nicht das Personalamt. Es trifft zu, dass tendenziell nach wie vor gut bewertet wird. Damit wird aber kein Franken mehr an LEBO ausbezahlt als im Budget vorgesehen und vom Kantonsrat beschlossen. Wir sind dabei, die Beurteilungsmethoden zu verfeinern und zu verbessern. Aber, meine Damen und Herren, dies ist ein Problem der Chefs. Es liegt an den Amtsvorsteherinnen und -vorstehern, entsprechend zu qualifizieren, auch wenn das nicht immer angenehm ist. Wir wissen, dass hier Defizite bestehen. Daher hat das Personalamt verlangt, dass anders – allenfalls auch schlechter – qualifiziert wird. Als Chef oder Chefin muss man halt auch dazu stehen können, den LEBO nicht auszurichten. Es bestehen Möglichkeiten, einen solchen Entscheid vor dem Regierungsrat anzufechten. Bis jetzt wurde dies aber nicht gemacht. Der überwiegende Anteil des Personals arbeitet sehr gut oder gut. Entsprechend haben diese Personen auch ein Anrecht auf einen LEBO.

Zur Frage der Stellen: Wir steuern nicht mehr über die Anzahl der Stellen, sondern über Besoldungskredite. In drei Bereichen wurden Stellen geschaffen – weitgehend aufgrund von Beschlüssen des Kantonsrates: im Bereich Fachhochschulen, im Therapiezentrum «Im Schache» und bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren. Bei letzteren ist der Kantonsrat weniger involviert. Bis heute hat der Bund diese Stellen finanziert. Leider zeigen sich am Horizont düstere Wolken.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir über Eintreten debattieren. Angesichts der vorgerückten Zeit schlage ich vor, die Detailberatung auf morgen zu verschieben.

Andreas Bühlmann. Die SP-Fraktion nimmt vom Rechenschaftsbericht Kenntnis und stimmt dem Beschlusentwurf zu. Zum Bericht über den Stand der überwiesenen Vorstösse: Obwohl diesem Geschäft Routine zugrunde liegt, ist der Bericht ein wichtiges Kontrollinstrument für den Kantonsrat. Er kann feststellen, was aus den überwiesenen Vorstössen geworden ist. Generell teilen wir die vom Kommissionspräsident geäußerte Kritik. Zum Teil fehlen Terminpläne. Begründungen und Erklärungen zu einzelnen hängigen Vorstössen sind teils etwas schmal. Ein überwiesener Vorstoss ist für Regierung und Verwaltung verpflichtend. Die Um-

setzung sollte mit dem entsprechenden Engagement an die Hand genommen werden. Wir werden in der Detailberatung Fragen zu einzelnen Vorstössen stellen.

Im letzten Jahr hat man festgestellt, dass im Erziehungs-Departement eine recht grosse Zahl von Vorstössen pendent ist. In neuester Zeit ist laut den Begründungen einiges in Bewegung gekommen. Wir begrüssen, dass in nächster Zeit der eine oder andere Vorstoss erledigt werden kann.

Theo Stäubli. Die SVP/FPS-Fraktion tritt auf beide Vorlagen ein.

Gerhard Wyss. Die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungskommission zu. Zu erwähnen ist, dass der Bericht nur alle zwei Jahre verfasst wird. Dadurch kann viel gespart werden.

Abstimmung

Für Eintreten auf das Geschäft 22/98

Für Eintreten auf das Geschäft 25/98

Grosse Mehrheit

Grosse Mehrheit

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

P 180/97

Postulat Fraktion Grüne: Bahnlinie Läfelfingen

(Wortlaut des am 29. Oktober 1997 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1997, S. 438)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. März 1998 lautet:

Die SBB haben im Jahre 1994 beschlossen, die Betriebsweise im regionalen Personenverkehr auf der Strecke Olten-Läfelfingen-Sissach zu überprüfen. Als Basisvariante wurde den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn die Umstellung auf einen Busbetrieb auf den Fahrplanwechsel 1995 unterbreitet. Als Grund für diese Massnahme haben die SBB den ungenügenden Kostendeckungsgrad von nur 19 Prozent und den niedrigen Auslastungsgrad angegeben. In der Folge haben die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn sowie die SBB eine Arbeitsgruppe gebildet, um mögliche Angebotsvarianten zu erarbeiten. Als Berater und Experte der Arbeitsgruppe wurde die Metron Verkehrsplanung AG in Brugg beigezogen. Mit den SBB wurde vereinbart, bis zum 31. März 1997 den Bahnbetrieb weiter zu führen.

Infolge von Bauarbeiten für die Einfahrt in Olten sowie Sanierungsarbeiten im «alten» Hauensteintunnel musste der Bahnbetrieb auf dieser Strecke ab 1. April 1997 für 14 Monate eingestellt werden. Die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn sowie das Bundesamt für Verkehr haben vereinbart, während dieses baubedingten Unterbruchs als Bahnersatz einen Busbetrieb zu testen.

Im Juni 1997 hat die Arbeitsgruppe den Schlussbericht über die Untersuchung der öV-Erschliessung im regionalen Personenverkehr zwischen Sissach und Olten abgeliefert. In der Metron-Studie wurde empfohlen, den Bahnbetrieb durch einen optimierten Busbetrieb zu ersetzen. Diese Empfehlung wurde von der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Bahn 2000 (1. Etappe) und der Neat (in Vorbereitung) wurde den SBB rasch klar, dass auf eine Einstellung des Bahnbetriebes auf dieser Strecke aus Kapazitätsgründen nicht verzichtet werden kann. Ab dem Fahrplanwechsel 1998 dient diese Bahnlinie den SBB als Ausweichstrecke zum Hauenstein-Basistunnel. Dieser Entscheid wurde auch vom Bundesamt für Verkehr unterstützt. Zudem wurden politische Vorstösse im Kanton Basel-Landschaft – entgegen der gemeinsamen Absicht der Arbeitsgruppe einer Bahnumstellung – im Sinne der Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes beantwortet, welche die Zustimmung im Landrat fanden.

In der Zwischenzeit wurde das Angebot auf der Bahnlinie durch den Kanton Basel-Landschaft gekürzt und die Infrastrukturkosten durch die SBB gesenkt. Die Bemühungen um weitere Einsparungen sowie der neu ausgehandelte Verteilschlüssel unter den Kantonen wurden begrüsst. Unter Würdigung der Situation unseres Nachbarkantons und nach Rücksprache mit den betroffenen Gemeinden Olten, Trimbach, Hauensteinfenthal und Wisen sowie im Hinblick auf die erst stattfindende grundsätzliche Debatte über den öffentlichen Verkehr im Kanton Solothurn im Kantonsrat (Juni 1998), war der Regierungsrat im Sinne eines Kompromisses bereit, für den Fahrplan 1998/99 ein Bahnangebot zu bestellen. Im Rahmen des Mehrjahresprogrammes 1999/2001 kann dann der Kantonsrat über die Bahnlinie Sissach-Läfelfingen-Olten entscheiden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

Ruedi Heutschi. Vom Zeitablauf her ergeben sich manchmal besondere Konstellationen: Weil das Postulat mehrmals warten musste, hat die Zeit einiges geklärt. Seit letzten Sonntag fährt die Bahn zwischen Olten, Läfelfingen und Sissach wieder. Somit wäre das Postulat erfüllt. Im Angebotskonzept zum öffentlichen Verkehr jedoch hat die Bahn aus Sicht der Regierung und der Verwaltung bereits keinen Platz mehr. Beim «Läufelfingerli» geht es also um die Wurst; der Zug ist noch nicht abgefahren. Den wirklichen «Fight» werden wir bei der Angebotsplanung ausfechten. Das Postulat bietet eine gute Gelegenheit, einige Argumente anzubringen, welche die starre Position aufweichen könnten. Erstens: Es geht nicht um Nostalgie. Das «Läufelfingerli», wie es liebevoll genannt wird, ist tot. Es geht um eine moderne, attraktive Bahn Olten–Läfelfingen–Sissach, um die sinnvolle Nutzung einer vorhandenen und soeben modernisierten Infrastruktur für den innerregionalen Personenverkehr. Zweitens: Der Kanton Baselland und vor allem die Bevölkerung des Homburgertales wollen die Bahn. Dies wurde am Bahnfest vom Wochenende mehr als deutlich. Die Planung des Regionalverkehrs darf nicht an den Kantonsgrenzen Halt machen. Die Solothurner Haltung wird von der Baselbieter Bevölkerung, den Gemeindebehörden, dem Landrat und der Kantonsregierung nicht verstanden. Drittens: Die Bahnlösung ist nicht teurer als die Buslösung. Der Kanton Solothurn spart mit einer erneuten Umstellung nichts, das heisst nichts mehr. Seit den ersten Diskussionen ist viel Bewegung in die Verhandlungen zwischen Bestellern und Anbietern gekommen. Von dieser Bewegung sollte auch der Kanton Solothurn Kenntnis nehmen. Viertens: Die Solothurner Philosophie des öffentlichen Verkehrs – wenn es eine solche überhaupt noch gibt, denn wer kümmert sich eigentlich noch um den öffentlichen Verkehr? – besagt, die Bahn habe vor allem auf der Jurasüdfusslinie etwas zu suchen. Diese Philosophie ist falsch. Der Kanton Solothurn sollte nun endlich mit kreativer Planung des Regionalverkehrs beginnen. Mit den neuen Gesetzen bestellen wir unseren Regionalverkehr selbst; wir können bestimmen. Fünftens: Nicht nur das Baselbiet will die Bahn. Der Eisenbahnknoten und Einkaufsort Olten braucht die Bahn. Es ist für die Stadt wichtig, dass 5000 potentielle und Tausende von bisherigen Einkäuferinnen und Einkäufern aus dem Homburgertal ihre schnelle Verbindung nach Olten haben. Über den Berg kommen sie nämlich nicht nach Olten. Auch für Trimbach ist die Bahn nicht bedeutungslos. Die Strecke Olten–Läfelfingen–Sissach erschliesst immerhin die gesamte Nordostflanke des Dorfes. Sechstens: Die Zukunft des innerregionalen Personenverkehrs auf der Schiene beginnt jetzt. Bis jetzt war der Regionalverkehr Zubringer zu den Haltestellen der Schnellzüge. Wir müssen das Schienennetz für den innerregionalen Personenverkehr nutzen. Die Idee der S-Bahn Region Olten hat schon viele Leute überzeugt. Sie steht im Raum, auch wenn das Postulat erledigt ist und abgeschrieben wird. Wir erwarten, dass das Versprechen eingelöst wird, diese Frage im Rahmen des «Espace Mittelland» anzugehen. Für diese S-Bahn ist die Strecke Olten–Läfelfingen–Sissach ein wichtiger Ast. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Argumente einer vorgefassten Meinung gegenüber zu stellen. Die Situation hat grundlegend geändert. Es gibt keine Gründe für eine Buslösung mehr. Die Bahnlösung zeichnet sich heute als billiger und vernünftiger ab. Ich hoffe, der Regierungsrat werde die Diskussion mit dem Kanton Baselland und den SBB rasch aufnehmen. Für das Homburgertal muss eine vernünftige Lösung gefunden werden, die von allen mitgetragen werden kann.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich begrüsse auf der Tribüne die Vertreterinnen der Frauenzentrale des Kantons Solothurn. Die Frauenzentrale ist Dachorganisation von über 20 Frauenorganisationen, die im Kanton auf verschiedene Art und Weise tätig sind.

Margrit Huber. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung einverstanden und unterstützt ihr Vorgehen. Das Postulat soll erheblicherklärt und beschrieben werden. Die Überlegung von Ruedi Heutschi ist an sich richtig. Eine bestehende Bahnlinie soll aufrechterhalten werden. Diese Lösung ist am umweltfreundlichsten. Der Güterverkehr soll weiterhin auf der Schiene abgewickelt werden. Wahrscheinlich muss man die Sache nochmals anschauen. Ich habe eine neue Kostenrechnung gesehen, die zahlenmässig nicht mehr mit dem Angebotskonzept übereinstimmt. Die moderne Bahn fährt leider an vielen Dörfern, vor allem an deren Zentren, vorbei. Auch im Homburgertal ist dies der Fall. Von der Zugverbindung profitiert auch Trimbach nicht viel. Ebenso wenig der Rest des Kantons «dort unten». Hauenstein und Wisen müssen weiterhin mit einer Busverbindung erschlossen werden. Wir unterstützen im die Aufrechterhaltung des «Läufelfingerlis» im Moment – es fährt ja in der Zwischenzeit wieder. Am Samstag und am Sonntag, als es gratis war, wurde es von vielen Leuten benutzt; seit Montag ist es wieder leer. Auch dies ist eine Tatsache. Mit dem Angebotskonzept und dem Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs sollte das Angebot abgeschafft werden. Ein Spareffekt von 600'000 Franken resultiert. Wie gesagt wurden die Zahlen vor etwa einer halben Stunde geändert. Wir werden sie diskutieren.

Fred Müller. Die FdP/JL-Fraktion ist nicht gleicher Auffassung wie der Regierungsrat. Vor der Stilllegung des «Läufelfingerlis» im März 1997 betrug die Auslastung 10 Prozent. Durchschnittlich führen pro Zug also 12 Personen mit. Nun rollt die Bahn wieder. Den Kanton Solothurn kostet dies für das Fahrplanjahr 51'000 Franken mehr – offenbar können wir uns das leisten. Der Sparbeitrag der Kantone im Rahmen des Haushaltsziels 2001 für den Regionalverkehr beträgt 150 Mio. Franken. Für den Kanton Solothurn macht dies 4 Mio. Franken aus. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir uns auf die kostengünstigsten Transportmittel

konzentrieren müssen. Auf keinen Fall dürfen wir Strukturhaltung – insbesondere defizitärer SBB-Strukturen – betreiben. Wir wollen auch dem Geschäft Mehrjahresprogramm 1999/2001 nicht vorgreifen. Unsere Fraktion beantragt einstimmig Nichterheblicherklärung.

Cyrill Jeger. Bei diesem Geschäft geht es darum, eine zukunftsorientierte Lösung zu finden. Die Folklore wurde am Wochenende abgeschlossen. Die gesamte Region Olten soll hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs in der Nordwestschweiz besser vernetzt werden. Zahlreiche Kundinnen und Kunden aus dem Tal kommen in die Region Olten. Der Vorstoss hat mit der Nasenlänge zu tun. Nicht dass der Kanton Solothurn einmal mehr eine lange Nase bekommt – wir sollten fähig werden, über unsere eigene Nasenlänge, über die Kantonsgrenzen hinaus zu denken. Ausserhalb des Kantons gibt es sehr wohl Leute, die daran interessiert sind, in unsere Regionen zu kommen. Die Bevölkerung des Homburgertals orientiert sich in Richtung Olten. Wenn die Verbindung reisst, wird sie sich anders orientieren. Das wäre einmal mehr ein Nachteil für die Region Olten.

Die Geschichte hat den Vorstoss eingeholt: Die Bahn fährt wieder. Ein neues, modernes Bahnkonzept ist vonnöten. Die Vorbereitungen sind auf der richtigen Schiene. Der Antrag der Freisinnigen ist einmal mehr rückwärts gerichtet. Auf diese Art und Weise können wir die Probleme der Region, der Bahn und des Kantons nicht lösen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Die Geschichte des «Läufelfingerlis» mahnt mich an eine Liebesgeschichte, wie sie mein Namensvetter Walter von der Vogelweide geschrieben haben könnte. Ursprünglich wollte die Bahn niemand mehr, nicht einmal die SBB. Sie wurde untersucht; die Mängel haben sich auf dem Heiratsmarkt bestätigt. Später wollte man sie als Lückenbüsserin wieder. Die Verstossenen und Kleinwüchsigen wachsen einem mit der Zeit besonders ans Herz – man will sie nicht mehr gehen lassen. Tatsächlich fährt die Bahn zur Zeit im Sinne einer Übergangslösung wieder. Diese tragen wir zusammen mit dem Kanton Baselland in nachbarlicher Manier für ein Jahr mit. Es gibt einen klaren Nachteil: Die Dörfer am Hauenstein – Trimbach, Hauenstein, Ifenthal und Wisen – werden bedeutend schlechter versorgt und erschlossen als mit dem Bus. Her Müller hat recht: Für das gleiche Geld könnten wir 1998/99 bessere Leistungen erhalten. Die Lösung ist jedoch günstig. Die SBB und der Kanton Baselland haben für das Übergangsjahr wesentliche Konzessionen gemacht. Dies war mit ein Grund für unser Einverständnis zum Versuchsjahr.

Letztlich geht es darum, die für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehenden Mittel für unsere Bevölkerung so wirksam wie möglich einzusetzen. Gezwungenermassen müssen wir im öffentlichen Verkehr über die Kantonsgrenzen hinausschauen, Herr Jeger. Eine einzige öffentliche Linie verkehrt nur kantonsintern. Alle anderen öffentlichen Linien werden mit anderen Kantonen – Aargau, Basel, Bern – zusammen geführt. In der nächsten Session werden Sie im Zusammenhang mit dem Konzept zum öffentlichen Verkehr die Gelegenheit erhalten, über die Versorgung im Kanton zu bestimmen. Die Regierung hat kein Interesse daran, Busse gegen «Bähnli» auszuspielen. Wir haben die Pflicht, jeden Franken so sorgsam und haushälterisch wie möglich einzusetzen.

Grundsätzlich sind wir für jede Lösung offen. Sollte sich die Situation noch ändern, und wären andere Grundlagen vorhanden als bisher angenommen, kommen auch andere Lösungen in Frage. Die Rechnung muss aber aufgehen. Wir wollen unsere Dörfer so gut wie möglich erschliessen und versorgen. Dies müssen wir mit dem Geld tun, welches Sie zur Verfügung stellen. Wenn Sie Geld für Bahn und Bus am Hauenstein sprechen wollen, will ich Ihnen nicht vor dem Glück stehen.

Das Postulat ist erfüllt und kann abgeschrieben werden. Der Auftrag, die Bestrebungen des Kantons Baselland zu unterstützen, wurde ausgeführt. Im Rahmen des Mehrjahresprogramms wird der gesamte öffentliche Verkehr im Kanton Solothurn zur Diskussion stehen. In diesem Zusammenhang muss die Frage gesamtheitlich angeschaut werden. Wir sind um jeden kreativen Lösungsvorschlag sehr dankbar. Wir denken, dass wir unsere Kreativität bis jetzt so gut als möglich an den Tag gelegt haben.

Ich möchte an dieser Stelle noch die Fragen von Herrn Lutz zum Geschäft 33/98 beantworten. Ein Penum von 50 Prozent einer Buchhalterstelle wird eingespart. Dies entspricht einem Potential von 100'000 Franken. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Betriebe bereits bisher stark zusammen gearbeitet haben. Sie wissen, dass Buchhalter gut bezahlt sind, und dass es nicht auf den Lohn allein ankommt. Da bereits eine Betriebsgemeinschaft bestand, ist die Einsparung relativ gering. Die Defizite, respektive die Einsparungen sind im Moment nicht abzuschätzen. Die Betriebe werden optimal aufeinander abgestimmt. Ob sich der Kanton weiterhin an solchen Gesellschaften beteiligen soll, ist eine grundsätzliche Frage. Sie stellt sich auch bei anderen Unternehmungen. Der Kanton ist an sieben öffentlichen Verkehrsunternehmen beteiligt. Es stellt sich auch die Frage, wer die Aktien übernehmen würde, die mit einem Bilanzwert von einem Franken eingesetzt sind. Viel ist diesbezüglich auf dem Markt wohl nicht zu wollen.

Abstimmungen

Für Annahme des Postulats Fraktion Grüne

69 Stimmen

Dagegen

42 Stimmen

Für Abschreibung des Postulats Fraktion Grüne

Mehrheit

I 184/97

Interpellation Barbara Schaad: Offizielle Mitteilung zur kantonalen Volksabstimmung vom 25. September 1994 / Änderung der Schiffsteuer vom 1. Dezember 1993

(Wortlaut der am 29. Oktober 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 438)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. März 1998 lautet:

1. Grundsätzliches. Wie wir in der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 1. Juli 1997 erläutert haben, gehen die Erträge aus der Schiffsteuer in die allgemeine Staatskasse. Insbesondere ein im Sinne von § 40 des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG) vom 27. September 1959 geöffneter Fonds existiert nicht. Folglich gibt es auch keine politische Priorisierung der von den Motorbootsfahrerinnen und -fahrern geforderten Anlagen. Vielmehr werden die Mittel aus der Schiffsteuer im Rahmen des jährlichen Budgetentscheides für andere öffentliche Zwecke verwendet. Immerhin lässt sich festhalten, dass den Einnahmen aus der Schiffsteuer und den Gebühren auch massgebliche Aufwendungen des Staates für die Betreuung des Schifffahrtswesens und den vermehrten Gewässerunterhalt gegenüberstehen. In diesem Sinne beantworten wir die Fragen wie folgt:
2. Frage 1. Die Aussagen des Regierungsrates waren Absichtserklärungen, die durch die Entwicklung der Staatsfinanzen überholt worden sind. Es ist – entgegen der Ansicht der Interpellantin – nicht so, dass der Staat die genannten Anlagen nicht selber erstellen kann oder darf. Er ist dazu nur nicht verpflichtet, schon gar nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sobald es die finanzielle Lage erlaubt und das Geschäft politische Priorität erlangt, wird sich der Regierungsrat dem Anliegen der Bootsfahrer/innen annehmen.
3. Frage 2. Aussagen im Zusammenhang mit Abstimmungsvorlagen stehen stets unter dem Vorbehalt der finanziellen Entwicklung. Bezüglich «Zuständigkeiten und Leistungspflichten» enthält die Botschaft keine Falschaussagen: Der Staat kann Anlagen wie Einwasserungsstellen oder Fäkalienabsauganlagen bauen. Voraussetzungen sind – im Gesamtzusammenhang –, dass genügend Mittel da sind und ein entsprechender Leistungsauftrag definiert wurde.
4. Frage 3. Das ist und wird stets das Bemühen des Regierungsrates sein. Allerdings steht dem Wunsch auf umfassende Information oft die Forderung nach Vereinfachung und Kürze behördlicher Abstimmungsinformation entgegen.

Barbara Schaad. Der Ausdruck «Du hast eine lange Nase» ist allgemein bekannt. Kinder und Erwachsene kennen die Geschichte von Pinocchio, der Holzmarionette. Jede Unwahrheit konnte ihr von der Nase abgelesen werden. Diese Geschichte ist mir im Zusammenhang mit meiner kleinen Anfrage und meiner Interpellation häufig durch den Kopf gegangen. Nach der Beantwortung der kleinen Anfrage war mir klar, dass Ansätze von verlängerten Nasen vorhanden sind. Aus diesem Grund wollte ich es genau wissen und wartete gespannt auf die Antwort der Regierung auf meine Interpellation. Doch auch mit dieser Antwort sind die Ansätze verlängerter Nasen bestehen geblieben: keine Einsicht wie bei Pinocchio, keine verkürzte Nasenspitze. Dass die Aussage in der offiziellen Mitteilung zur kantonalen Volksabstimmung vom 25. September 1994 teilweise nicht mit der heutigen Aussage des Regierungsrates übereinstimmt, wird spätestens beim Lesen des Abstimmungsinfos klar. Laut der Regierung ahnten 1994 alle andern, wie sich die Staatsfinanzen entwickeln würden, nur sie selbst nicht. Bei diesem Vorstoss geht es mir nicht im speziellen um die Schiffhalterinnen und Schiffhalter. Es geht mir um alle Bürgerinnen und Bürger, die der Regierung vertrauen schenken und die offiziellen Abstimmungsinformationen als wahr, umfassend und verbindlich betrachten. Es geht nicht an, dass in einem Abstimmungsinfo gemachte Aussagen später verwässert und verdreht werden, weil es andere Löcher zu stopfen gilt. Es fehlen kantonale gesetzliche Normen betreffend Abstimmungsinformationen. Ich wünsche mir, dass der Regierungsrat in dieser Angelegenheit nochmals über die Bücher geht. Ich hoffe, er werde sich einmal Zeit nehmen und sich die Geschichte von Pinocchio zu Gemüte führen, damit er sich über die vertretbare eigene Nasenlänge Gedanken machen kann. Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

I 210/97

Interpellation Lilo Reinhart: Mehrbelastung des Versicherungsgerichtes durch das Krankenversicherungsgesetz

(Wortlaut der am 2. Dezember 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 562)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Februar 1998 lautet:

Ein anschauliches Bild der Belastung – aber auch der Leistung – des Versicherungsgerichts insgesamt und im Gebiet der Krankenversicherung im besonderen geben nachstehende Tabellen (Quelle: Versicherungsgericht):

Versicherungsgericht insgesamt:

Text	1993	1994	1995	1996	1997
Neue Verfahren	799	826	672	844	850
Total Verfahren	1124	1170	1069	1190	1364
Erledigte Verfahren	764	775	720	679	911
Hängige Verfahren	360	395	349	511	453
Gerichtsschreiber (vom Obergericht zugeteilte Stellenprozent)	220 ¹⁾	270 ²⁾	270	320 ³⁾	350 ⁴⁾

¹⁾ ab 1.4.; vorher: 190 ²⁾ ab 1.4. ³⁾ ab 1.11.; vorher zeitweise 310 ⁴⁾ ab 1.11.

Krankenversicherung im besonderen:

Text	1993	1994	1995	1996	1997
Neue Verfahren	42	43	44	154	210
Total Verfahren	60	63	63	181	335
Erledigte Verfahren	39	43	35	57	250
Hängige Verfahren	21	20	28	124	85

Daraus lassen sich folgende Feststellungen ableiten:

Versicherungsgericht insgesamt:

- Die Neueingänge haben sich 1997 etwa auf dem Niveau von 1994 stabilisiert.
- Die Erledigungen haben 1997 gegenüber 1994 um 17%, gegenüber 1996 sogar um 34% zugenommen.
- Die Zahl der Ende Jahr hängigen Verfahren ist von 1996 auf 1997 um 11% zurückgegangen, ist allerdings auf hohem Niveau geblieben.
- Das Obergericht hat auf die in den letzten Jahren gewachsene Belastung des Versicherungsgerichts mit der Zuteilung zusätzlicher Stellenprozent für Gerichtsschreiber flexibel und sachgerecht reagiert.

Krankenversicherung im besonderen:

- Die Neueingänge haben seit 1996 sprunghaft zugenommen.
- Die Zahl der Erledigungen hat 1997 die Zahl der Neueingänge um 40 Verfahren oder 19% übertroffen.
- Die Zahl der Ende Jahr hängigen Verfahren ist 1997 gegenüber 1996 um 39 Verfahren oder 31% zurückgegangen.

Von 1988 auf 1997 haben die Neueingänge von 283 auf 850, d.h. um 200%, zugenommen, die Erledigungen von 289 auf 911, d.h. um 215%. Die Belastung des Gerichtes hat seit 1996 auch deswegen zugenommen, weil nach einem Grundsatzurteil des Eidg. Versicherungsgerichts vom 5. Februar 1996 auf Begehren der Parteien eine öffentliche Verhandlung durchgeführt werden muss; 1997 waren es 40 an der Zahl. – Insgesamt steht das Versicherungsgericht unter einer erheblichen Belastung. Es hat sie aber bisher dank sehr grossem Einsatz der Beteiligten im wesentlichen gemeistert. – Die einzelnen Fragen beantworten wir, gestützt auf die Stellungnahme des Versicherungsgerichtes vom 9. Januar 1998, wie folgt:

Frage 1: Die Zunahme der Anzahl Beschwerden im Krankenversicherungsbereich ist nicht ausschliesslich, aber vorwiegend auf die Prämienverbilligung zurückzuführen.

Frage 2: Das Gericht hat knapp genügend Personal, um die eingehenden Fälle zu bearbeiten.

Frage 3: Im allgemeinen: ja. Im Bereich der Prämienverbilligung verstreichen zwischen Abschluss der Instruktion und Formulierung des Urteilsantrages ca. 2 – 3 Monate; in anderen, arbeitsintensiveren Bereichen kann diese Frist bis zu 12 Monaten gehen.

Frage 4: Die Geschäftslast aller kantonalen Versicherungsgerichte hat in den letzten Jahren, vor allem im Bereich der Krankenversicherung, stark zugenommen.

Frage 5: Nein.

Beatrice Heim. Die Interpellation scheint mir ein zusätzliches Votum wert. Die Zahlen belegen die Mehrbelastung des Versicherungsgerichtes. Offenbar sind die Fälle, die mit der Prämienverbilligung zusammenhängen, einfach zu behandeln. Mit wachsender Routine lassen sie sich in immer kürzerer Zeit erledigen. Die Optimierung beim Vollzug der Prämienverbilligung wird sicherlich auch das ihre dazu beitragen. Die Zahl der schwierigen, arbeitsintensiven Fälle in Sachen Invalidenversicherung, AHV und Unfallversicherung ist stark gestiegen. Diese Tatsache hat mir zu denken gegeben. Diese Fälle brauchen so viel Zeit, dass die Betroffenen, das sind zum Beispiel Leute mit Behinderungen, 12 bis 15 Monate auf das Urteil warten müssen. Dies sei keine Seltenheit, wurde mir gesagt. Was heisst das für diese Menschen? Die Leute stehen nicht auf der Sonnenseite des Lebens und wären aufgrund ihrer Behinderung auf die IV-Rente angewiesen. Wie kann diese Situation verbessert werden? Prüft die Regierung Verbesserungen, respektive strukturelle Änderungen? Wie kann die Frist bis zum Urteil in den komplizierteren Fällen gesenkt werden? Wie steht es um die

Geschäfts- und Arbeitsbelastung des Versicherungsgerichtes? Wie sehen entsprechende Stellendotierungen in anderen Kantonen aus?

In der Antwort der Regierung ist von einer hohen Arbeitsbelastung die Rede. Die Regierung schreibt aber nicht, welche Konsequenzen sie daraus ziehen will. Ist eine Reorganisation des Versicherungsgerichts notwendig, und liesse sich ein solche kostenneutral bewerkstelligen?

Lilo Reinhart. Der Antwort konnte ich entnehmen, dass in absehbarer Zeit nicht mit einer Reduktion der Geschäftslast zu rechnen ist. Ich frage mich, ob das Amt, welches die Interpellation beantwortet hat, einen Vergleich mit anderen Kantonen angestellt hat, was die Geschäftslast anbelangt. In der Zeitung konnte man lesen, dass in verschiedenen Kantonen – Aargau, Bern und Zürich – die Versicherungsgerichte mit zusätzlichen Richtern aufgestockt werden. Die Gerichte haben durch neue Gesetze zusätzliche Aufgaben erhalten. Ich will nicht sagen, wir müssten neue Richter anstellen, frage mich aber, ob eine Reorganisation der Gerichte nicht überprüft werden sollte. Die Rechtsprechung ist eine Kernaufgabe des Staates. Von der Antwort der Regierung bin ich teilweise befriedigt.

P 223/97

Postulat Willi Lindner: Integration von Kanton und Gemeinden im Bereich Zivilschutz

(Wortlaut des am 10. Dezember 1997 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1997, S. 568)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Februar 1998 lautet:

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 3 des Zivilschutzgesetzes vom 17. Juni 1994 (ZSG) hat die Gemeinde – bzw. haben die betroffenen Gemeinden im Falle regionaler Zivilschutzorganisationen (ZSO) nach Artikel 8 ZSG – insbesondere einen Chef ZSO zu bezeichnen. In diesem Sinne ist es durchaus zulässig, dass Schutzdienstpflichtige oder freiwillig Schutzdienst leistende Bedienstete (z.B. Instruktoren) der Kantonalen Zivilschutzverwaltung in Absprache mit den involvierten Gemeinden leitende Funktionen im Zivilschutz übernehmen.

Die postulierten Zielsetzungen gehen zu einem rechten Teil einher mit den strukturellen Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes (RRB Nr. 83 vom 20.01.1998, Massnahme 5.42) und dem Projekt Aufgabenteilung Gemeinden-Kanton. Sie sind im Einklang mit diesen zu lösen.

Die Kantonale Zivilschutzverwaltung ist bestrebt, überall wo sachliche Gründe dafür sprechen für die Bildung regionaler Zivilschutzorganisationen fördernd und motivierend auf die Gemeinden einzuwirken. Aufgrund unterschiedlichster Gemeindestrukturen gibt es keine Faustregel für eine optimale Organisationsgrösse. Neben der Einwohnerzahl sind auch geographische Gegebenheiten, der Aufbau der zuständigen Feuerwehr(en) gemäss Konzept «Feuerwehr 2000» sowie die vorhandenen Infrastrukturen zu beachten. Auch ausserkantonale Nachbargemeinden können, wie das Beispiel Erlinsbach zeigt, bei Neugründungen von Zivilschutzorganisationen eingeschlossen werden.

Speziell motivierend für Zusammenschlüsse könnte nun neu sein, wenn für die Führung von Zivilschutzorganisationen Bedienstete der Kantonalen Zivilschutzverwaltung «angeboten» werden können. Ein neues «Dienstleistungsprodukt» innerhalb des Pilotprojektes im Zivilschutz nach dem Modell der «wirkungsorientierten Verwaltungsführung» könnte verkauft werden.

Entscheidend ist, dass auf eine absolute Kostenwahrheit geachtet wird. Die Gemeinden haben die Kosten für die ihnen zugewiesenen Pflichten im Zivilschutz voll zu tragen. Eine versteckte Subventionierung bzw. die Belohnung der Nichterfüllung von Gemeindeaufgaben darf nicht passieren.

Mit den angestrebten Massnahmen lassen sich in den verschiedensten Bereichen bestimmt Einsparungen erzielen. Das erwartete Sparpotential von einer Mio. Franken dürfte wohl erst längerfristig erreicht werden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Barbara Schaad. An und für sich kann das Postulat erheblicherklärt werden. Zu bedenken und anzumerken ist jedoch, dass weder der Postulant noch die Regierung der aktuellen Lage im Bereich Zivilschutz Rechnung tragen. Der Zivilschutz wird in den nächsten zwei Jahren grundlegende Veränderungen erfahren. So fordert der Bericht Brunner, der zur Zeit in Vernehmlassung ist, Konsequenzen aus der Erkenntnis, dass der jetzige Zivilschutz in einem krassen Missverhältnis zu den heutigen Bedürfnissen steht. Das Bundesamt für Zivilschutz diskutiert zur Zeit mit den Kantonen kurzfristige Massnahmen. Dienste sollen zusammengelegt werden. Dies wird eine Reduktion der Schutzverantwortlichen zur Folge haben. Kurzfristig sollen auch die Rettungszüge auf einen Drittel reduziert werden. Die Schutzdienstpflicht soll durch den Bundesrat um zwei Jahre

auf das fünfzigste Altersjahr gesenkt werden. Langfristig sollen die Zivilschutzorganisationen auf 1000 bis 1200 reduziert werden. Das Zusammenspiel von Armee, Zivilschutz und Alarmzentrale wird enger werden, denn die drei Organisationen sind seit kurzer Zeit dem gleichen Departement unterstellt. Künftig wird auf den Bau von Bereitstellungsanlagen verzichtet, bis die Regionalisierung abgeschlossen ist und das kantonale Rettungskonzept steht.

Auch im Bereich Ausbildung stehen Anpassungen zur Diskussion. Sie soll differenzierter, auftrags- und bedürfnisorientierter werden. Das Schwergewicht bildet die effiziente Katastrophen- und Nothilfe. Angesichts dieser Änderungen stellt sich die Frage, ob das seinerzeit sinnvolle Postulat erheblicherklärt werden soll. Die Zeit hat das Postulat bereits eingeholt. Daher beantrage ich Erheblicherklärung und Abschreibung des Postulats.

Kurt Spichiger. Auch die FdP/JL-Fraktion unterstützt das Postulat. Es ist richtig, zu konzentrieren und zusammenzulegen. Gemäss Strumas 5.42 soll die Zahl der Zivilschutzorganisationen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden künftig stark reduziert werden. Auch bei den Verantwortlichen der kantonalen Verwaltung sind die Bereitschaft und der Wille vorhanden, stark abzubauen. Seitens der gesetzlichen Auflagen bestehen grosse Freiheiten. Wichtig ist, dass nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden mitmachen. Sie dürfen nicht auf ihren Strukturen sitzen bleiben. Wie es in der Antwort heisst, soll hinsichtlich der Zusammenschlüsse und der Dienstleistungen, die der Kanton stellvertretend für die Gemeinden übernimmt, auf die absolute Kostenwahrheit geachtet werden. Die Gemeinden haben die Kosten für die ihnen zugewiesenen Pflichten voll zu tragen. Es geht nicht darum, versteckt zu subventionieren, respektive die Nichterfüllung von Gemeindeaufgaben zu belohnen.

Anton Iff. Die CVP-Fraktion stimmt für Erheblicherklärung des Postulats. Die Antwort der Regierung ist gut, und die Idee der Multifunktionalität von kantonalen Beamten zugunsten der Gemeinden im Rahmen von WOV scheint uns ein gangbarer Weg. Wir hoffen, die Prüfung werde nicht allzu lange dauern. Wir wünschen, dass die Verwaltung die nötigen Abklärungen im Rahmen der Einführung von WOV möglichst rasch an die Hand nimmt.

Ruedi Lehmann. Bei der Beratung dieser Vorlage fehlt mir ein wichtiger Aspekt. Das Postulat befasst sich mit organisatorischen Fragen und mit Kostenträgern. Barbara Schaad hat einen weiteren wichtigen Aspekt eingebracht. Die Reformen auf Bundesebene gehen zum Teil recht weit. Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen und wage es, die Zivilschutzorganisation generell in Frage zu stellen. Die Instruktoressen und die freiwilligen Amtsträger dieser Organisation sollen es mir nicht übel nehmen, aber im Zusammenhang mit dem Zivilschutz muss man von Leerlauf sprechen. Das kenne ich aus eigener Erfahrung. Nicht alles ist Leerlauf, aber grosse Teile sind auf dem Niveau von Sandkasten- oder Pfadfinderübungen. Dies muss laut und deutlich gesagt werden.

Es wird argumentiert, der Zivilschutz sei für den Schutz vor Katastrophen oder Umweltschäden geeignet. Schauen Sie sich einmal die Ausrüstung des Zivilschutzes an. Ich meine nicht, der Zivilschutz müsse aufgerüstet werden. Der Zivilschutz verfügt jedoch über keine tauglichen Einrichtungen. Ich nenne zwei Beispiele von Geräten, über die der Zivilschutz verfügt. Ganze Keller sind voll von Eimerspritzen. Gasmasken werden einen Tag lang von einem Keller in den anderen umgeräumt, dabei gehören sie schon längst in die Kehrichtverbrennungsanlage. Diese Dinge finden Sie – wenn nicht im Zivilschutz – höchstens noch im Ballenberg.

Wenn wir schon von Sparmassnahmen sprechen: Das Postulat soll erheblicherklärt und abgeschrieben werden. Eine dringliche Bitte an den Volkswirtschaftsdirektor: Mit dem Vollzug von Bundesgesetz oder Verordnungen soll gewartet werden, bis die Reformen auf Bundesebene vollzogen sind.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ein paar Punkte aus dem Votum von Ruedi Lehmann können nicht im Raum stehen gelassen werden. Es ist unbestritten, dass kilometerweise Eimerspritzen in den Anlagen vorhanden sind. Ich lade Sie dazu ein, einmal ein Lager mit Werkzeugen zu besichtigen. Diese Lager können durchaus als sinnvoll bezeichnet werden. Über die Frage, wie weit Zivilschutzorganisationen notwendig sind, kann man sich streiten. Eines dürfen wir nicht verdrängen: Wir können nicht auf der einen Seite Feuerwehrbestände auf ein absolutes Minimum abbauen und gleichzeitig die Instrumente streichen. Sonst werden wir beim ersten grösseren Ereignis Probleme bei der Bewältigung haben. Ich bitte Sie, nicht so salopp darüber hinweg zu gehen. Es ist einfach, dies in guten Zeiten zu tun. Die Frage der Verantwortung wird dann aktuell, wenn etwas passiert.

Willi Lindner. Gut, hat Hans-Ruedi Wüthrich einiges klar gestellt. Im Mittelpunkt stehen Menschen – das ist auch im Zivilschutz der Fall. Ich kann nicht akzeptieren – unabhängig von den Dingen, die nicht rund laufen –, dies einfach so abzuqualifizieren. Viele Leute leisten grossen Einsatz und glauben, dass ihre Arbeit wertvoll ist – das glauben wir auch. Es gibt auch gute Beispiele. Ich bin gegen Abschreibung. Im Sinne von WOV soll ein Dienstleistungszentrum aufgebaut werden. Das jetzt vom Kanton angestellte Personal soll weiterhin sinnvoll beschäftigt werden. Dieses Anliegen wäre bei einer Abschreibung unter dem Tisch.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Willi Lindner

Für Abschreibung des Postulats

Mehrheit

Minderheit

P 29/98

Postulat Stefan Zumbrunn: Gleichstellung von Sologesang und Instrumentalunterricht am kantonalen Lehrerseminar

(Wortlaut des am 11. März 1998 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 1998, S. 136)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. April 1998 lautet:

Wie in der Begründung des Postulates ausgeführt wird, ist der Umgang mit der Stimme und dem Körper (Haltung, Atmung, Ausdruck, Sprache) tatsächlich ein wesentliches Element der Persönlichkeitsbildung und für angehende Lehrkräfte von besonderer Bedeutung. Deshalb wurde bei der kürzlichen Änderung der Stundentafel des Lehrerseminars (RRB Nr. 390 vom 24. Februar 1998) als Ersatz für die gestrichenen Sologesang-Freikurse Stimmbildung als obligatorisches Fach mit je einer Wochenstunde im Halbklassenunterricht in der 1. und 2. Klasse des Unterseminars eingeführt. Haltungs-, Stimm- und Sprechschulung kann übrigens auch in anderen Fächern betrieben werden.

Das Spielen eines Instrumentes gehört seit jeher zur Ausbildung von Lehrkräften der Volksschule und des Kindergartens und ist ordentliches Promotionsfach. Im Vergleich zu Sologesang bietet der Instrumentalunterricht einen breiteren und vertiefteren Zugang in die Welt der Noten und der Musik. Beim Instrumentalspiel kann schon nach kurzer Zeit an der musikalischen Gestaltung gearbeitet werden, was bei Vortragsübungen zu erstaunlichen Leistungen führt, während im Sologesang viel mehr Zeit für die stimmtechnische Schulung aufgewendet werden muss. Bezeichnenderweise müssen nicht nur Schüler, sondern auch viele ausgebildete Sänger beim Erarbeiten eines neuen Stückes ein Instrument zu Hilfe nehmen. Auch an Konservatorien gibt es keine Gesangsausbildung ohne vorherige und gleichzeitige Instrumentalausbildung.

In keinem anderen Kanton kann an Lehrerbildungsanstalten das obligatorische Instrumentalspiel durch Sologesang ersetzt werden; sofern Sologesang als Freikurs überhaupt angeboten wird, bestehen stark einschränkende Kontingentierungen. Am Seminar Solothurn dagegen belegten bis jetzt jährlich rund hundert Schülerinnen und Schüler Sologesang-Freikurse.

Bei der erwähnten Änderung der Stundentafel konnte nicht der Erhalt von Lehrerpensen im Vordergrund stehen, sondern die Sachfrage, wie die künftigen Lehrkräfte am besten auf ihren Beruf vorzubereiten sind. Nach unserer Auffassung sollten die für die spätere Unterrichtstätigkeit nötigen musikalischen und sängerischen Kenntnisse und Fähigkeiten im gut dotierten Klassenmusikunterricht (während drei Jahren 3 Wochenstunden und während zwei Jahren 2 Wochenstunden) ausreichend vermittelt werden können.

Am Seminar Solothurn ist Ende März 1998 in einer Urabstimmung einem Antrag der Sologesangslehrkräfte, Sologesang dem Instrumentalunterricht gleichzustellen, mit 43 Ja gegen 21 Nein bei 6 Enthaltungen zugestimmt worden. Vom Unterseminar Olten liegt kein Antrag vor. Wenn das Seminar dem Sologesang eine so grosse Bedeutung zumisst, hätte schon früher auf dem ordentlichen Weg ein entsprechender Antrag gestellt werden können, womit sich ein parlamentarischer Vorstoss erübrigt hätte.

Bekanntlich werden noch diesen Frühling die Arbeiten an einer Neukonzeption der Lehrerbildung aufgenommen. Dabei ergibt sich Gelegenheit, den Stellenwert des Musik- und Instrumental- bzw. Sologesangsunterrichts unvoreingenommen abzuklären und neu zu definieren. In diesem Rahmen soll das Anliegen des Postulates geprüft werden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Stefan Liechti. Mit der Strumas 129 wurde beim Lehrerseminar das Zweitinstrument gestrichen; betroffen ist vor allem der Sologesang. Damit werden 630'000 Franken eingespart. Die Einsparung ist schmerzlich, aber vertretbar. Die Fraktion FdP/JL unterstützt das Postulat. Der Sologesang sollte als Hauptinstrument gewählt werden können. Der Gesang ist nach wie vor der Nagel, an welchem das Bild Musikunterricht an der Volksschule hängt. Es ist nicht Aufgabe des Sologesangs, den wichtigen Block der Stimmbildung zu ersetzen, respektive anzubieten. Je mehr Gewicht der Gesang in der Ausbildung hat, desto besser wird der eher stiefmütterliche behandelte Bereich Musik in der Volksschule unterrichtet. Mit Beschluss vom 24. Februar 1998 nahm der Regierungsrat eine Umgewichtung im Unterseminar vor und führte die Stimmbildung als obligatorisches Fach ein. Diese Massnahme beurteilen wir als sehr gut.

Mit der Gleichstellung können wir Härtefälle vermeiden. Ohne die Sparmassnahme anzutasten, können Entlassungen vermieden werden. Damit kann das Engagement der Lehrer, die den Sologesang in den letzten Jahren aufgebaut haben, sowie der Seminaristinnen und Seminaristen, die sich für den Erhalt des Sologesangs eingesetzt haben, honoriert werden. Es gibt Bedenken, der Sologesang könne nicht die gleiche Einsicht in die Struktur der Musik vermitteln wie ein Instrument. Das bezweifle ich. Beim Postulat geht es um eine Überprüfung. Auch die kritischen Stimmen können berücksichtigt und entsprechend gewichtet werden. Unsere Fraktion erwartet, dass Globalbudgets in der gesamten Verwaltung rasch eingeführt werden, insbesondere auch an den Schulen. Dann würden solche Probleme dort gelöst, wo sie hingehören – in unserem Fall im Lehrerseminar.

Franz Walter. Grundsätzlich ist die CVP-Fraktion wie der Regierungsrat für Erheblicherklärung – es ist das kleinere Übel. Wir haben trotzdem ein ungutes Gefühl. Mit dem Postulat nimmt Stefan Zumbrunn die Streichung der zweiten Musikstunde sang- und klanglos in Kauf. Ich hoffe, er sei sich dessen bewusst. Mit der Streichung folgt man der Tendenz, den Dirigenten einzuschneiden und dem Fussvolk die Gläser zu leeren. Konkret: Für die Leitung des musischen Profils will man einen neuen Stellvertreter des Rektors, obschon dies nicht unbedingt nötig wäre. Andererseits wird eine wichtige musische Stunde gestrichen. Diese Entwicklung ist unserer Meinung nach ungut. Wir brauchen keinen grossen Wasserkopf, wir wollen die Administration nicht vergrössern und an der Front Leistungsabbau betreiben. Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die ein breites Spektrum an Ausbildung mitbringen; einer Ausbildung, die den ganzen Menschen umfasst, nicht nur den Intellekt.

Magdalena Schmitter. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat. Es geht nicht darum, den Sologesang und den Instrumentalunterricht gegeneinander auszuspielen. Ich will auch kein Plädoyer für den Sologesang halten. Es geht um einen Prüfungsauftrag an die Regierung, respektive an die zuständigen Fachleute. Das Thema wurde durch die Strumas 129 aktuell. Mit der Streichung des zweiten Instruments am Lehrerseminar wird der Sologesang faktisch abgeschafft. Daher ist das Thema dringlich. Dass der Postulant mit seinem Anliegen nicht ganz auf dem Holzweg ist, zeigt die Abstimmung am Seminar Solothurn. Eine klare Mehrheit hat sich für die Gleichstellung von Sologesang und Instrumentalunterricht ausgesprochen. Am Kindergärtnerinnenseminar sind Sologesang und Instrumentalunterricht bereits gleichgestellt. Ob sich die beiden Ausbildungen in dieser Hinsicht unterscheiden sollen, ist sicher fraglich – wir meinen eher nein. Wir freuen uns, dass die Regierung das Anliegen ernst nimmt und es prüfen will. Wir hätten die Prüfung allerdings nicht erst im Rahmen der Neukonzeption der Lehrerbildung gesehen.

Edith Bieri. Die Grüne Fraktion stimmt dem Ansinnen des Postulats auch zu. Es geht nicht darum, dass die Schülerinnen und Schüler supergut singen können, sondern auch um Körperarbeit, Rede- und Atemschulung. Diese Aspekte werden in der heutigen Zeit immer wichtiger. Die Gleichstellung der zwei Gebiete wirft aber auch Fragen auf, weil unter anderem auch die Anforderungen unterschiedlich sind. Der Instrumentalunterricht kommt meist nicht über das Handwerkliche hinaus. Ich warne davor, die Stimm- und Sprechschulung in anderen Fächern anzusiedeln. Die Erfahrungen zeigen, dass sie untergeht und die Qualität darunter leidet.

Beat Käch. Eine kurze Ergänzung: Ich bin auch für das Postulat. Allerdings könnte der Fall eintreffen, dass ein ausgebildeter Primarlehrer kein Instrument beherrscht. Das kann ich mir schlichtweg nicht vorstellen. Man darf die beiden Bereiche nicht gegeneinander ausspielen. Daher bin ich für eine Überprüfung. Es darf aber nicht so sein, dass unsere Primarlehrer zwar eine Matura haben, die pädagogische Hochschule besuchen, aber kein Instrument mehr spielen. In der Stimmbildung muss man diejenigen Leute erfassen, die in Sologesang ausgebildet werden können. Mit einem Instrument kommen viele Studenten tatsächlich wesentlich weiter als in der Stimmbildung. Ein Qualitätsabbau darf nicht erfolgen, weil man den Weg des geringsten Widerstands geht und statt einem Instrument die Stimmbildung wählt. Sonst tun wir der Sache einen schlechten Dienst.

Stefan Zumbrunn. Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Behandlung und dem Rat für die gute Aufnahme des Postulats. Meine Motivation für die Einreichung konnten Sie der Begründung entnehmen. Auf zwei Punkte möchte ich noch eingehen. Mit dem Vorstoss soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Problematik um den Sologesang und den Instrumentalunterricht in Ruhe anzugehen. Die beste Lösung für die Lehrerbildung im Kanton soll gefunden werden. Der Pensensabbau infolge der Strumas 129 soll nicht bloss auf einige Schultern verteilt werden – Stefan Liechti hat das bereits erwähnt.

Ich möchte drei Punkte der Stellungnahme des Regierungsrats kommentieren. Sicher ist es richtig, zur Meinungsbildung einen Blick in die Nachbarkantone zu werfen. Steht aber die Qualität der Lehrerbildung im Vordergrund, so darf dieser Blick nicht überbewertet werden. Etwas zynisch könnte man fragen, ob vom solothurnischen Bildungswesen keine fortschrittlichen, sprich neuen Ideen mehr zu erwarten sind. Die in der Stellungnahme erwähnte Änderung der Stundentafel im Seminar ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist unmöglich, die bisherige individuelle Förderung und Schulung der Seminaristinnen und Seminaristen im

Sologesang neu im Halbklassenunterricht unter dem Namen Stimmbildung durchzuführen. Insbesondere in einer Zeit, in welcher die Klassen an den Mittelschulen aus Spargründen immer grösser werden. Auch für mich ist unklar, warum beim Kindergärtnerinnenseminar die Wahl zwischen obligatorischem Zweitinstrument und Sologesang möglich ist, währenddem man beim Seminar die Gleichstellung erst auf die Neugestaltung der Lehrerbildung hin prüfen will. Es wäre schön gewesen, die Regierung hätte das Anliegen nicht nur für die neuen, sondern auch für die bisherigen Strukturen geprüft. Härtefälle hätten bereits jetzt aufgefangen werden können. Ich hoffe, dass trotz der vielen von der Regierung angeführten negativen Argumente die Prüfung unvoreingenommen erfolgt.

Abstimmung

Für das Postulat Stefan Zumbrunn

Mehrheit

M 189/97

Motion Jürg Liechi: Abschaffung der Spitalsubventionen

(Wortlaut der am 5. November 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 472)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. März 1998 lautet:

Im Kanton Solothurn hat die direkte Subventionierung der Spitäler nicht zum Halten von Überkapazitäten im Bettenangebot geführt. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik liegt Solothurn im Vergleich der Akutbetten je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner an fünfletzter Stelle aller Kantone. Nur gerade die Kantone Appenzell Innerrhoden, Thurgau, Schwyz und Obwalden weisen noch tiefere Bettenrelationszahlen auf. Von den Kantonen mit vergleichbarer Spitalversorgung weist einzig der Kanton Thurgau eine noch tiefere Bettenrelationsziffer auf. Der mit dem gesundheitspolitischen Konzept vorgesehene Bettenabbau war bereits Ende 1995 vollzogen. Der Bettenbestand der kantonalen oder durch den Kanton subventionierten Spitäler wird jährlich überprüft. Während die kantonalen und durch den Kanton subventionierten Spitäler in den letzten Jahren ihren Bettenbestand nachhaltig abgebaut haben, erfolgte gleichzeitig durch die zwei im Kanton ansässigen Privatkliniken ein Bettenausbau. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die heute vom Kanton betriebenen Betten mit weniger Spitalern geführt und dadurch die Fixkosten nachhaltig gesenkt werden könnten.

Ferner haben wir mit dem neuen Spitalabkommen mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Zeichen wider den «Kantönligkeit» gesetzt; das neue Abkommen bringt die volle Freizügigkeit in der stationären Versorgung für das gesamte Gebiet beider Kantone.

Der Motionär beantragt, mit einer Gesetzesänderung die direkte Subventionierung der Spitäler durch die Kantone zu verbieten. Bezogen auf unseren Kanton würde dies bedeuten, dass weder Bau- noch Betriebsbeiträge an die kantonalen Spitäler bezahlt würden. In den nächsten Jahren wird der Kanton Solothurn an seine Spitäler jährlich rund 120 Mio. Franken leisten (ca. 85 Mio. Betriebsbeiträge, 30 – 40 Mio. für Bauten und Unterhalt). Bei einem generellen Verzicht auf die Subventionierung der Spitäler könnte der Kanton theoretisch 120 Mio. Franken pro Jahr sparen. Die Kosten müssten direkt auf die Prämien überwältzt werden. Verteilt auf die Kantonsbevölkerung würde dies für jede Einwohnerin und jeden Einwohner rund 500 Franken ausmachen. Die Wirkung der unsozialen Kopfprämien würde nachhaltig verstärkt, für viele Menschen wären so hohe Prämien nicht bezahlbar.

Der Kanton kann also die Spitalsubventionen nicht sparen, er müsste sie realistischerweise entweder direkt den Krankenkassen oder als Prämienverbilligung den Prämienzählenden auszahlen.

Inwieweit eine Subventionierung der Kassen (Leistungseinkäufer) im Vergleich zur heutigen Subventionierung der Spitäler (Leistungserbringer) Vorteile bringt, steht offen. Was machen die Krankenkassen mit den 120 Mio. Franken? Sie kaufen damit die Spitalleistungen zu den vollen Kosten (d.h. inkl. Abschreibungen und Verzinsung auf Gebäude und Einrichtungen) ein und entscheiden damit über die Zukunft der Spitäler. Die Marktmacht der grossen Kassen vergrössert sich. Der Kanton stellt ihnen 120 Mio. Franken zur Verfügung und verzichtet dabei praktisch auf jede weitere Einflussnahme. Damit würde durch die vom Motionär angestrebte Änderung des Krankenversicherungsgesetzes nicht allein das heutige Finanzierungssystem im stationären Bereich umgekrempelt, sondern die ganze Spitalstruktur und der ganze Spitalbereich des KVG wäre tangiert. Völlig unklar wären die Eigentumsverhältnisse und die Kompetenzen. Wer wird Eigentümer und Träger der Spitäler? Würden sämtliche Spitäler privatisiert? Wer würde sie kaufen? Wie und durch wen würden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Notfall-dienste, Transportdienste, Ausbildung usw.) abgedeckt und abgegolten? Bleibt der Kanton für die stationäre medizinische Versorgung weiterhin verantwortlich (Art. 101 Abs.1 Verfassung) und wie stellt er sie sicher?

Die Kompetenzen bzw. Einflussmöglichkeiten würden sich in einem so veränderten System vermehrt auf die Krankenversicherer verlagern. Ob das stationäre Versorgungssystem billiger und besser wird, wenn die Kassen mit ihrer Nachfragemacht allein darüber entscheiden, bezweifeln wir. Die aktuellen Erfahrungen sprechen nicht für eine solche Lösung. Die Situation in den USA, wo eine ähnliche Lösung praktiziert wird, zeigt, dass der freie Markt das Gesundheitswesen verteuert.

Schliesslich könnte der Kanton mit den 120 Mio. Franken die um durchschnittlich 500 Franken teureren Prämien verbilligen. Bereits mit dem heutigen Verbilligungsmodell erhalten rund ein Drittel aller Krankenversicherten Prämienverbilligungen ausbezahlt (Budget 1997: 47.4 Mio., Budget 1998: 64.1 Mio. Franken). Würden nun noch zusätzlich die bisher an die Spitäler ausgerichteten Bau- und Betriebsbeiträge dazu vergütet, müssten mindestens an zwei Drittel aller Versicherten Prämienverbilligungen ausgerichtet werden. Die heutigen Spitalsubventionen inklusive der für 1998 budgetierten Prämienverbilligung betragen rund 184 Mio. Franken. Verteilt auf die Kantonsbevölkerung würde dies für jede Einwohnerin und jeden Einwohner rund 760 Franken ausmachen. Es ist aber wenig sinnvoll, unsoziale Kopfprämien aufrechtzuerhalten und mit über 180 Mio. Subventionen eine soziale Korrektur zu versuchen. Der damit verbundene administrative Aufwand wäre enorm. Ein Ersatz der Kopfprämien durch einkommens- und vermögensabhängige Prämien wäre dann die einzig vernünftige Lösung. Sie wird heute in den meisten westlichen Industriestaaten praktiziert.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass jedes Prämienverbilligungssystem nur so gerecht sein kann wie das Steuersystem, aus dem die für die Prämienverbilligung benötigten Grunddaten zur Verfügung gestellt werden. Es ist unbestritten, dass das heutige Steuersystem z.B. Selbständigerwerbende im Vergleich zu den Lohnempfängern bevorteilt. Mit einer um ein Mehrfaches erhöhten Prämienverbilligung würden die heute bereits bestehenden Ungerechtigkeiten noch massiv verstärkt.

Wir erachten es deshalb als sinnvoller, das heutige System und die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu optimieren. Ein völlig neues System würde in Konstruktion und Umsetzung grosse Probleme bringen. Zudem scheint uns wichtig, dass die Kantone und damit auch die Politik ihre direkten Einflussmöglichkeiten und ihre Verantwortung für eine kostengünstige und qualitativ gute Spitalversorgung beibehalten.

Der Motionär weist darauf hin, dass eine Änderung des KVG in seinem Sinne nur auf gesamtschweizerischer Ebene möglich ist. Im Bundesparlament ist bereits die Motion Hochreutener eingereicht. Sie verlangt eine Änderung des KVG im Bereich der Spitalfinanzierung dahingehend, dass:

1. der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Spitälern verstärkt wird auf der Basis von fairen Grundlagen;
2. die stationäre, teilstationäre und die ambulante Behandlung gleichbehandelt werden;
3. der Systemwechsel sozial abgefedert wird und insbesondere kein Prämienschub entsteht.

Die geltende Spitalfinanzierung soll nach NR Hochreutener geändert werden. Den Kantonen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich aus der Subventionierung der öffentlichen und öffentlich-subventionierten Spitäler zurückzuziehen und die Vollkosten-Finanzierungsregel anzuwenden. Die Spitäler sind als selbständige Rechtspersonen zu führen. Die Kantone verpflichten sich, die freiwerdenden Mittel vollumfänglich zur direkten oder indirekten Milderung der Krankenkassenprämienlast bzw. der Steuerbelastung der Bevölkerung einzusetzen. Die Verteilung der Mittel hat so zu erfolgen, dass die kantonalen Beiträge dem Gesundheitswesen nicht verlorengehen.

Offenbar verfolgt die Motion Hochreutener die gleichen Ziele wie die vom Motionär verlangte Standesinitiative. Damit ist das Problem auf eidgenössischer Ebene bereits zur Diskussion gestellt. Auch aus diesen Gründen lehnen wir die Standesinitiative als überflüssig ab.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Peter Meier. Die Regelung der Spitalkosten nach Artikel 49 ist einer der hauptsächlichen Schwachpunkte des KVG aus dem Jahr 1994. Die Kantone müssen mindestens 50 Prozent der anrechenbaren Betriebskosten für Patientinnen und Patienten in der allgemeinen Abteilung von öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern übernehmen. In den meisten Kantonen werden auch die Baukosten für öffentliche und öffentlich subventionierte Spitäler über Steuermittel finanziert. Im Kanton Solothurn erfolgt dies über die Spitalsteuer. Diesem System können die folgenden Vorwürfe nicht erspart bleiben: 1. Die Subventionierung über allgemeine Steuermittel oder über eine Spezialsteuer führt zu einer scheinbaren Verbilligung des stationären Sektors. Die Verzerrung des Wettbewerbs ist die Folge. 2. Die scheinbare Verbilligung schafft Anreize für eine Übernutzung des stationären Bereichs auf Kosten des ambulanten Bereichs. Letzterer muss bekanntlich vollständig über die Prämien, respektive den Selbstbehalt und die Franchise bezahlt werden. 3. Die öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler haben gegenüber Privatspitälern einen immensen Konkurrenzvorteil. Es wird behauptet, durch die sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen der öffentlichen Spitäler – es sind dies Aufwendungen für den Notfalldienst sowie für Lehre und Forschung – würde der Vorteil abgegolten. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen oder ist zumindest nicht belegbar, solange die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht definiert und kostenmässig detailliert ausgewiesen sind. 4. Das eidgenössische Versicherungsgericht hat ein Urteil gefällt, wonach die Kantone bei medizinisch bedingten ausserkantonalen Spitalbehandlungen den Differenzbetrag nach Artikel 41 KVG auch dann bezahlen müssen, wenn es sich um halbprivat oder privat Versicherte handelt. Dieses Urteil hat einen zusätzlichen Druck bezüglich einer Neuregelung der Spitalfinanzierung bewirkt. 5. Der Zeitung des Konkordats ist zu entnehmen, dass dieses von den Krankenversicherungen im neuen KVG folgendes verlangt: Bei ausserkantonalen

Behandlungen in einem öffentlichen oder privaten Spital ist der Sockelbeitrag immer geschuldet. Dies ist auch bei Behandlungen im Wohnkanton in einem öffentlichen oder privaten Listenspital der Fall, und zwar sowohl bei den allgemein Versicherten als auch bei Zusatzversicherten. Das Konkordat tut also das, was wir immer befürchtet haben: Es verlangt alles. Für den Kanton Solothurn würde dies immense Folgekosten verursachen. 6. Auch die Initiative, welche die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz mit Übernahme der gesamten Kosten verlangt, erfordert dringend Massnahmen. In allen Zeitungen war heute ein Inserat von Herrn Schweri abgedruckt, in welchem er die Abschaffung des Obligatoriums verlangt. Auch dies ein Zeichen dafür, dass Handlungsbedarf besteht.

Die Gesundheitsdepartemente der Kantone, welche die Spitallisten aufstellen, ergänzen und abändern, sind gegenüber den Privatspitälern Richter in eigener Sache. Es besteht die Tendenz, dass Privatspitäler gegenüber den öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern benachteiligt werden. Mit der Motion Liechti soll über eine Standesinitiative der Druck auf den Bund verstärkt werden, die Spitalfinanzierung nach KVG neu zu regeln.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, die Motion von Herrn Nationalrat Hochreutener gehe in die gleiche Richtung wie die Motion Liechti. Nur sind die Schwerpunkte etwas anders gesetzt. Beide parlamentarischen Vorstösse haben aber dieselbe berechnete Zielsetzung: Die Hauptschwäche des KVG bezüglich Spitalfinanzierung soll möglichst rasch angegangen werden. Dies scheint um so nötiger, als sich das Departement Dreifuss bei der Teilrevision des KVG auf Nebenschauplätzen tummelt. Die Spitalfinanzierung wurde ausgeklammert. Der Regierungsrat hat dies in seiner Vernehmlassung gemäss Zeitungsberichten ebenfalls bemängelt und Lösungsvorschläge für die Spitalfinanzierung verlangt. Daher ist es um so erstaunlicher, dass die Motion Liechti abgelehnt wird, denn sie geht genau in diese Richtung. In der Motion Liechti geht es nicht darum, die Möglichkeiten für eine gerechtere und sinnvollere Spitalfinanzierung im Detail aufzuzeigen. Es geht darum, die Stossrichtung zu verstärken. Auch deshalb vermag die Antwort der Regierung nicht zu befriedigen.

Es gibt auch noch andere Varianten. Herr Professor Sommer hat am 18./19. April in einem Artikel der NZZ einen pragmatischen Übergang zu einer vollständigen Prämienfinanzierung vorgeschlagen. Eine Standesinitiative, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll nicht Detailvorschläge enthalten. Sie soll die Stossrichtung bekanntgeben und den Druck auf den Bund verschärfen. Namens der einstimmigen FdP/JL-Fraktion ersuche ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Otto Meier. Nachdem der Strategieausschuss die Privatisierung der Spitäler als Sparvorschlag nennt, kommen wir nicht um eine ernsthafte Prüfung dieser Massnahme herum. Dass die Kantonshoheit bei den Spitälern keinesfalls notabel ist, ist unbestritten. Dies ist nicht zuletzt auf ein Grundsatzurteil des eidgenössischen Versicherungsgerichtes bezüglich der Subventionspflicht bei ausserkantonaler Hospitalisierung zurückzuführen. Selbstverständlich müssen dabei die kantonalen Subventionen in Form von Prämienverbilligungen oder Leistungen direkt an die Krankenkassen umverteilt werden. Möglicherweise könnten aber mit diesem Systemwechsel auch Versicherte in finanziell schwächeren Kantonen in den Genuss der vollen Ausschüttung der Prämienverbilligung des Bundes kommen. Mit der Motion des CVP-Nationalrates Hochreutener ist diesbezüglich bereits ein Vorstoss deponiert. Im Rahmen der Teilrevision des KVG wird eine Prüfung verlangt. Dieses Problem kann nur auf Bundesebene gelöst werden. Wir verstehen daher die ablehnende Haltung des Regierungsrates nicht.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir den Regierungsrat fragen, welche Stellungnahme er in der Vernehmlassung zur Teilrevision abgibt. Es wird vorgeschlagen, die Prämienverbilligung so festzulegen, dass die jährlichen Beiträge von Bund und Kantonen nach Artikel 66 grundsätzlich voll ausbezahlt werden sollen. Die CVP-Fraktion stimmt der Motion Liechti zu.

Ursina Barandun. Die Grüne Fraktion lehnt die Motion ab. Die Idee hat einen faszinierenden Ansatz. Tatsächlich existieren massive Missstände im Gesundheitswesen. Änderungen müssen erfolgen, indem nicht mehr die Spitäler als Institutionen subventioniert werden, sondern die tatsächlichen Leistungen nach der Vollkostenrechnung. Anstelle von Subventionen an die Spitäler sollen die Gelder neu an die Kassen fließen. Dadurch werden die Machtverhältnisse zwischen grossen und kleinen Versicherern verstärkt. Dies scheint uns keine bessere Lösung. Monopolstellungen eröffnen keinen konkurrenzfähigen Markt. Die andere Variante der Verbilligung hoher Kopfprämien an mehr als die Hälfte aller Versicherten bedeutet einen riesigen Aufwand. Nach dem heutigen Steuersystem wäre dies sicher keine gerechte Lösung. Eine Standesinitiative aufgrund der Motion scheint uns nicht wirksam – auch aus schweizerischer Sicht.

Jean-Pierre Summ. Der Motionär hat mit seinem Vorstoss den Finger auf einen wunden Punkt im schweizerischen Gesundheitssystem gelegt. Die undurchsichtigen Finanzströme und Kompetenzen erschweren die Koordination massiv. Jeder bezahlt, jeder will mitreden – Kanton, Bund und Kassen. Im Rahmen einer KVG-Revision muss hier Abhilfe geschaffen werden. Peter Meier hat recht: Im Moment wird auf Nebenschauplätzen gehandelt. Herr Hochreutener hat mit seiner Motion das Problem aufgeworfen. Der Kanton würde mit der Standesinitiative nachdoppeln. Auf den ersten Blick zeigt der Motionstext mit den später nachgelieferten Schemen eine eindruckliche Vereinfachung der Geldströme im Spitalbereich. Die Konkurrenz

unter den Kliniken wird gefordert. Der Kanton kann erhebliche Beiträge an die Spitäler einsparen und in die Prämienvverbilligung investieren. Ich befürchte jedoch, dass bei der Prämienvverbilligung wie bis anhin weiter gespart wird, und dass dort weitere Missbräuche stattfinden werden.

Bei näherer Betrachtung stellt man fest, dass die unmittelbare Folge ein Anstieg der Kopfprämie um zirka 500 Franken pro Person ist. Dies wäre für Familien mit Kindern und für sozial schlechter gestellte Personen eine nicht tragbare Verteuerung. Das System der Prämienvverbilligung müsste massiv ausgebaut werden; mindestens zwei Drittel der Bevölkerung müssten unterstützt werden. Es stellt sich die Frage, ob nicht wie in allen zivilisierten mitteleuropäischen Staaten eine vermögens- und einkommensabhängige Krankenkassenprämie eingeführt werden sollte. Dies würde auch die Verwaltung entlasten.

Weitere Fragen betreffen die Möglichkeiten von Kantonen und Bund, regulierend auf die Entwicklung und den Betrieb der Spitäler einzuwirken. Weisungen könnten erteilt werden, um überflüssige Betten abzubauen. Die Ausbildung wird im Moment vollständig von den öffentlichen Spitälern getragen. Wer übernimmt dies? Ein rein privatisiertes Gesundheitssystem ist kein Garant für tiefere Gesundheitskosten. Die USA sind dazu das typische Beispiel. Solche Systeme zeigen deutliche soziale Unterschiede in der medizinischen Versorgung. Hochrentable private Kliniken pflücken die Rosinen aus dem Kuchen. Für die sozial Benachteiligten ist die Versorgung vergleichbar mit jener in einem Staat der Dritten Welt. Die Entwicklung der TBC in den USA ist ein Beispiel dafür. Auch die Notfallversorgung und die allgemeine Zugänglichkeit der medizinischen Institutionen müsste gewährleistet werden.

Die Vollkostenpauschale zur Abgeltung der Spitalleistungen ist nur rudimentär entwickelt. Sie ist vorerst auf einfache, vor allem chirurgische Fälle beschränkt. Der Apparat müsste vor einer Finanzierung über die Vollkostenpauschale massiv ausgebaut werden. Dies einige der Probleme, die innerhalb der verfügbaren Zeit nur gestreift werden können. Eine eingehende Diskussion ist hier nicht möglich. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Beim Gedanken handelt es sich um einen Lösungsansatz. Eine globale Revision unseres Systems ist viel anspruchsvoller und braucht längere Zeit.

Peter Lüscher. Das Gesundheitswesen ist ein Themenkreis, in welchem die Emotionen hochgehen. Grosse Bevölkerungskreise haben damit erhebliche Mühe. In Intervallen kommen nur halbe Wahrheiten ans Tageslicht. Die meisten sachlichen Argumente wurden von den Vorrednern genannt. Ich beschränke mich auf einige grundsätzliche Gedanken. Alle auch noch so ernst gemeinten Sparbemühungen waren in der Vergangenheit und sind auch in Zukunft kläglich zum Scheitern verurteilt. Einerseits hat man zur Kostendämpfung eine leistungsfähige Spitex aufgebaut. Zudem gibt es mehr Leistungserbringer. Zu guter Letzt sprechen wir von einem Leistungskatalog, der periodisch aufgelegt wird. Eine Standesinitiative wäre Sukkurs für die Motion Hochreutener und hätte zur Folge, dass die dringend nötige Diskussion eher in Gang käme. Wir sind uns darin einig, dass nur gesamtschweizerische Lösungen weiterhelfen. Es stünde dem Kanton Solothurn gut an, sich durch seine Vertreter in Bern an vorderster Front zu beteiligen. Zeit ist Geld – beides haben wir nicht. Packen wir die Sache also an. Die Fraktion SVP/FPS macht Ihnen beliebt, die Motion Liechti zu überweisen

Jürg Liechti. Ich danke allen für die seriöse und eingehende Beschäftigung mit dem Thema recht herzlich. Die wesentlichen Aspekte hat Peter Meier genannt; ich möchte zu einigen Punkten aus der Diskussion Stellung nehmen. Wenn man behauptet, der Vorstoss fördere eine Zweiklassenmedizin, liegt ein Missverständnis vor. Ich bin davon überzeugt, das Gegenteil sei richtig. Mit dem heutigen System gehen wir in Richtung Zweiklassenmedizin. Auf der einen Seite steht die Staatsmedizin für den Normalverbraucher. Auf der andern Seite gibt es eine teuer bezahlte Privatmedizin für einige wenige Schwerreiche. Es ist schade, dass die Regierung und auch die SP die Motion ablehnen. Ich gehe mit einem grossen Teil der Antwort einig. In der Antwort wird jedoch vom Kernpunkt meines Vorstosses abgelenkt. Viele richtige Punkte werden genannt, die aber den Kern des Vorstosses nicht berühren. Der Kern des Vorstosses ist einfach, und ich habe versucht, ihn in der Grafik aufzuzeigen. Im heutigen System will der Kanton, also die politische Instanz mit der Macht ihres Geldes und ihrer Subventionen die Entwicklungen im Spitalwesen lenken. Dies ist Planwirtschaft. Es kann eine bessere oder eine schlechtere Planwirtschaft sein, aber es besteht kein Wettbewerb. Ich bin überzeugt, dass unsere Regionalinteressen weiterhin einen Bettenabbau verhindern werden. Die Standesinteressen werden einen Tarifabbau verhindern.

Der Vorstoss zielt auf eine Änderung in Richtung eines Wettbewerbes hin, indem die Mittel nicht mehr der Institution zufließen, sondern dem Konsument. Ich bin von den Grünen falsch verstanden worden, wenn sie meinen, die Kassen würden die Mittel erhalten. Die Mittel müssen direkt an die Konsumenten gelangen, das heisst, die Prämienvverbilligung muss forciert werden. Ob dies über die Prämienvverbilligung oder über ein Sozialprämiensystem abläuft, ist ein anderes Thema und steht in der Motion gar nicht zur Diskussion.

Es trifft zu, dass sich meine Motion und diejenige von Herrn Nationalrat Hochreutener in der Stossrichtung treffen. Wir haben nichts abgeschrieben; unsere Motion wurde im November eingereicht, diejenige von Herrn Hochreutener kam im Februar. Dies tut aber nichts zur Sache. Ich möchte Sie dazu auffordern, die Stossrichtung und den grundsätzlichen Systemausbau zu unterstützen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Wir lehnen den Vorstoss aus zwei Gründen ab. Erstens gibt es einen formellen Grund: Das Thema steht auf Bundesebene bereits an. Der zweite Grund ist materieller Art. Wir sind nicht sicher, ob die Lösung, die einen Teilbereich der gesamten Spitalfinanzierung aufgreift, die richtige ist. Es gibt keinen Bereich, der so intransparent ist wie die Spitalfinanzierung in der Schweiz. Wir waren uns in der Sanitätsdirektorenkonferenz einig, dass es wahrscheinlich drei Jahre dauern wird, bis eine minimale Transparenz vorhanden ist. Warum brauchen wir Transparenz? Wenn wir etwas an der Spitalfinanzierung ändern wollen, sollten wir vorher über die Auswirkungen im Bild sein. Solange das System in seinen Grössenordnungen nicht transparent ist, ist niemand in der Lage, auch nur annähernd zu prognostizieren, was sich wie verändern wird. Beispielsweise kennen wir die Veränderungen bezüglich der Grund- und der Zusatzversicherung sowie der ausserkantonalen Spitalbehandlung nicht. Der Kanton Solothurn ist mit anderen Kantonen eng vernetzt, was die Import- und Exportquoten anbelangt. Diese Elemente könnten sehr stark verändert werden. Die Sanitätsdirektoren haben an der letzten Sitzung eine vorläufige Haltung eingenommen. Insbesondere wurde festgehalten, dass es keine Revision des KVG ohne eine Änderung der Spitalfinanzierung geben soll. Dies ist einer der wesentlichsten Punkte. Im Departement des Innern geht man davon aus, eine Lösung könne praktisch aus dem Ärmel geschüttelt werden. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe arbeitet am Thema. Gearbeitet wird an einem Objekt, welches undurchschaubar ist, weil das Zahlengebäude nicht zuverlässig ist. In dieser Situation eine bestimmte Stossrichtung zu forcieren ist in unseren Augen falsch. Jetzt wäre eher der Moment, Transparenz zu verlangen.

Die Stossrichtung der Sanitätsdirektoren ist eher die, die Investitionskosten in die gesamten Betriebskosten einzubeziehen. Dies geht aus dem Vorstosstext nicht klar hervor; es wurde mir erst im nachhinein gesagt. Ein fixer Kostenverteiler zwischen den Kantonen, respektive der öffentlichen Hand und den Krankenkassen muss gemacht werden. Heute variieren die Kostenverteiler zwischen 30 und 49 Prozent. Im KVG sollte nicht von mindestens 50 Prozent die Rede sein; ein fixer Kostenverteiler sollte vorgeschrieben werden. Letztlich geht es um nichts anderes als um den Entscheid darüber, welcher Teil über die Prämien und welcher Teil über die Steuern bezahlt wird. Das heutige Prämiensystem ist absolut einzigartig und völlig untauglich. Es ist unmöglich, das System mit Kopfprämien zu finanzieren. Die Prämienverbilligung ist nichts anderes als eine handgestrickte Krücke, welches das ungerechte System nicht besser als unser Steuersystem korrigieren kann. Die Stossrichtung der Motion verstärkt diese Dinge noch. Die Prämienverbilligung variiert in der Schweiz zwischen 50 und 100 Prozent. In der Zeichnung von Jürg Liechti kommt es sehr stark auch auf die Dicke der Linien an. Ich habe mir nicht die Mühe genommen, sie nachzumessen. Diesbezüglich bist Du etwas schlitzohrig, Jürg Liechti. Denn das entscheidende ist, wie dick die Linien sind. Dort wird entscheiden, was über die Steuern und was über die Prämien geht. Man muss klar sehen: Was man am einen Ort zahlt, kann man am anderen Ort nicht einsparen. Wenn wir ein Prämienverbilligungssystem schaffen, welches weiterhin von Kanton zu Kanton zwischen 50 und 100 Prozent variiert, und wenn wir zwei Drittel der Bevölkerung mit einer Prämienverbilligung bedienen müssen, stellt sich die Frage, ob dieses System auch bezüglich des administrativen Aufwands korrekt ist.

Der Vorstoss erfasst die Komplexität der Spitalfinanzierung und des KVG nicht. Er hängt an einem Faden, der überdies nicht transparent ist. Aus diesem Grund lehnen wir den Vorstoss ab. Vorerst muss Transparenz geschaffen werden. Die Fehler der ersten KVG-Revision sollten nicht wiederholt werden. Ein Beispiel ist die Trennung zwischen Zusatzversicherung und Grundversicherung. Das eine wurde dem Privatversicherungsrecht, das andere dem Sozialversicherungsrecht unterstellt. Niemand wusste genau, was dies bewirkt. Man wusste nicht einmal, wie gross die Pflegekosten in der Schweiz sind. Man ging von 650 Mio. Franken aus. Jetzt hat man gemerkt, dass es sich um rund 1,8 Mrd. Franken handelt. Im Milliardenbereich sollte man sich bei Gesetzesänderungen nicht täuschen. In dieser Problematik stecken wir bei weiteren KVG-Revisionen: Es fehlt schlicht die Transparenz.

Peter Lüscher. Herr Regierungsrat, das war nicht eine handgestrickte, sondern eine massgeschneiderte Krücke, um vom Thema abzulenken. Es geht hier nur darum, die Diskussion auf eidgenössischer Basis in Gang zu bringen. Das wäre wirklich dringend nötig. Wir können nicht immer erst tätig werden, wenn wir alle Fakten kennen. Alle Fakten kennen wir erst im nachhinein. Wir müssen beginnen zu diskutieren, wohin wir gehen wollen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Herr Lüscher, vielleicht haben Sie es überhört. Es gibt eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der Krankenkassen, des Bundesamtes für Sozialversicherung und der Sanitätsdirektorenkonferenz, welche an einer neuen Lösung der Spitalfinanzierung arbeitet. Ich lenke nicht ab, sondern sage, dies sei längst ein Thema

Jürg Liechti. Man spricht sonst nicht nach dem Regierungsrat, aber ich muss mich gegen den Vorwurf der Schlitzohrigkeit wehren. Ich habe die Striche qualitativ dicker oder dünner gezeichnet, entsprechend der qualitativen Veränderung der Geldfülle. Mein Programm ist nicht dazu in der Lage, das auf den Millimeter genau zu machen. Auf welche Art und Weise man ein gerechtes, sozialverträgliches und auch administrierbares Finanzierungswesen erhält, ist nicht das Thema meines Vorstosses. Es geht darum, die Finanzierung

von der Institution auf irgendeine «Geissart» auf den Konsumenten zu übertragen. Ich glaube Dir alles, was Du gesagt hat, Rolf Ritschard. Es spricht aber nicht gegen meinen Vorstoss.

Abstimmung
Für Erheblicherklärung der Motion Liechti
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

M 197/97

Motion Beatrice Heim: Anerkennung der Freiwilligen-Arbeit im Sozialbereich

(Wortlaut der am 5. November 1997 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1997, S. 475)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. März 1998 lautet:

1. Wir hatten uns schon 1992 mit einer inhaltlich ähnlichen Petition der kantonalen Frauenzentrale zu befassen (RRB Nr. 3754 vom 12. November 1992). Wir verweisen daher ausdrücklich auf diese Antwort.

2. Für den Einsatz von Freiwilligen im Kanton Solothurn fehlt bislang eine Übersicht über Einsatzort, Einsatzumfang und Einsatzarten von Freiwilligen im Sozialbereich.

Das Departement des Innern hat nun 1997 bei sämtlichen sozialen Institutionen, Kinder- und Altersheimen eine Umfrage bezüglich Beschäftigungsangeboten für Freiwillige, Ehrenamtliche, Zivildienstleistende, Erwerbslose und Studierende (Praktikumsplätze) in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden Ende April 1998 erwartet und sollen kantonsweit ein umfassenderes Bild über den Umfang der ausserhalb eigentlicher Arbeitsverhältnisse erbrachten Leistungen im Sozialbereich aufzeigen. Zudem sollen diese Angaben auch zur verstärkten Koordination und zu Massnahmen im Qualitätssicherungsbereich und zur Planung arbeitsmarktlischer Massnahmen dienen. Diese Erhebung wird mit der familiär und nachbarschaftlich erbrachten Freiwilligenarbeit zu ergänzen sein, damit kantonsweit eine erste, ungefähre Gesamtschau über die Freiwilligenarbeit vorliegt. Diese Grundlage ist notwendig für die Evaluation der für Freiwilligenarbeit geeigneten sozialen Aufgaben und Einsatzbereiche. Nicht jede Aufgabe im Sozialbereich eignet sich für Freiwilligenarbeit und nicht jede Arbeit darf an Freiwilligen delegiert werden.

3. Abzüge für ehrenamtliche und freiwillige Arbeit können heute und auch bei der Revision des Steuergesetzes nicht berücksichtigt werden. Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (StG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (StHG) sehen nur drei verschiedene Arten von Abzügen vor, nämlich Gewinnungskosten, allgemeine Abzüge und Sozialabzüge:

Gewinnungskosten: Ehrenamtlich oder unentgeltlich geleistete Arbeit ist steuerlich ohne Relevanz, da keine beststeuerbaren Einkünfte fliessen. Entsprechend können auf der andern Seite diesbezüglich auch keine entsprechenden Aufwendungen und Kosten abgezogen werden, die zur Erzielung dieser (nicht fliessenden) Einkünfte notwendig sind.

Allgemeine Abzüge: Am ehesten lässt sich der verlangte Abzug unter die allgemeinen Abzüge subsumieren. Indessen sind diese in Art. 9 Abs. 2 StHG abschliessend aufgezählt. Andere Abzüge, ausser den Sozialabzügen, sind ausdrücklich nicht zulässig (Art. 9 Abs. 4 StHG). Die Kantone dürfen in ihren Steuergesetzen keinen Abzug für Freiwilligenarbeit vorsehen.

Sozialabzüge: Diese dienen dazu, einer umständehalber reduzierten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit einer Pauschale Rechnung zu tragen. Typische Sozialabzüge sind Kinder-, Unterstützungs- und Altersabzüge. Da der Begriff des Sozialabzuges restriktiv ausgelegt werden muss (Vorgabe aus dem Steuerharmonisierungsgesetz), kann der Abzug für Freiwilligen-Arbeit auch nicht in der Form eines erweiterten Sozialabzuges in das kantonale Steuergesetz aufgenommen werden.

Neben dem Umstand, dass aus Gründen der entsprechenden Bundesgesetzgebung wie erwähnt keine steuerliche Berücksichtigung der Freiwilligenarbeit erfolgen kann, muss auch darauf hingewiesen werden, dass eine Berücksichtigung mit sehr vielen praktischen Schwierigkeiten verbunden wäre und sich unweigerlich in massiven steuerlichen Mindereinnahmen niederschlagen würde.

4. Im Bereiche der nicht-monetären Anreize für Freiwillige und Ehrenamtliche ergeben sich, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen, aus kantonaler Sicht folgende Einschätzungen und Absichten:

Die Einführung eines allgemeinen Bonus-Systems (Pflegebonus) ist wegen absehbaren, massgebenden Veränderungen im schweizerischen System der Sozialversicherungen auf kantonaler Ebene vorerst noch nicht sinnvoll umsetzbar.

In Anbetracht der anstehenden Aufgabenreform im Sozialbereich ist die nicht-monetäre Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Sozialbereich nicht ausschliesslich eine staatliche Aufgabe. Vielmehr wird es darum gehen, zusammen mit den Einwohnergemeinden und interessierten privaten Institutionen (z.B. Erwachse-

nenbildung, Verein Einführungsseminar Freiwilligenarbeit, Verein Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft usw.) geeignete Formen der Unterstützung und Begleitung Freiwilliger vermehrt zu entwickeln.

Als erste konkrete Massnahme wird das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit 1998, gestützt auf die entsprechenden Erfahrungen in Nachbarkantonen, einen Ausweis für ehrenamtliche und freiwillige Arbeit erstellen und diesen Institutionen und Interessierten zur Verfügung stellen. Dieser Ausweis kann zukünftig als Beleg dienen, z.B. bei einem beruflichen Wiedereinstieg oder bei denkbaren neuen, anerkennenden Angeboten der öffentlichen Hand.

Weitere Massnahmen drängen sich aus kantonaler Sicht – nicht zuletzt auch aus Gründen fehlender personeller Kapazitäten und finanzieller Mittel – nicht auf. Die Absicht der Motion soll aber in Form eines Postulates weiter verfolgt werden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Verena Stuber. Die Freiwilligenarbeit ist ein sehr wichtiger Beitrag an die Gesellschaft. Auf Freiwilligenarbeit kann man jetzt und auch in Zukunft nicht verzichten. Darüber sind wir uns in der FdP/JL-Fraktion absolut einig. Wir teilen diesbezüglich die Meinung der Motionärin. Ich bin überzeugt, dass dies auch die Meinung von allen Anwesenden ist. Trotzdem lehnt die FdP/JL-Fraktion die Motion ab. Beatrice Heim verlangt konkrete Massnahmen. Ein Abzug für ehrenamtliche Arbeit sei bei der nächsten Steuergesetzrevision zu prüfen. Die Frauenzentrale des Kantons Solothurn verlangte 1992 in einer Petition genau das gleiche. In der Bittschrift hiess es: «Es ist zu prüfen, ob die freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit über steuerliche Entlastungen attraktiver gemacht werden kann.»

In der Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion wird auf die Antwort auf diese Petition hingewiesen. In der Antwort auf die Motion wird in erster Linie die Durchführbarkeit erwähnt. Die Regierung kam zum Schluss, dem Begehren könne aus rein praktischen Gründen nicht entsprochen werden. Es wird auf das Steuerharmonisierungsgesetz hingewiesen, das keine solchen Abzüge vorsieht. Der Regierungsrat begründet klar und deutlich, warum dem vorliegenden Begehren nicht entsprochen werden kann. Mich erstaunt, dass er den Vorstoss trotzdem als Postulat erheblicherklärt. Wo bleibt da die Konsequenz? Ist es wohl wegen der konkreten Massnahme, welche das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit sofort in Angriff nehmen soll? Es ist dies die Schaffung eines Ausweises. Mir ist es unverständlich, dass das Amt nicht weiss, dass ein solcher Ausweis (*die Rednerin hält ihn hoch*) seit 1993 besteht. Er wurde damals auf Anregung der Solothurner Frauenzentrale von sechs grossen Frauenorganisationen herausgegeben und gilt als schweizerischer Ausweis. Das Amt kann sich also diese Aufgabe ersparen. Doppelspurigkeiten sind unnötig und kosten nur.

Auch eine weitere Aufgabe kann sich das Amt ersparen. Eine Umfrage wurde bereits gemacht. Ein «mordsmässiges» Werk (*die Rednerin zeigt auch dieses*) wurde früher einmal herausgegeben. Ich hoffe, dass man nach der Umfrage nicht nochmals so ein Werk herausgibt, welches dann doch nicht verwendet wird. Solche Werke müssten Jahr für Jahr aktualisiert werden. Dazu fehlen dem Kanton bekanntlich die notwendigen Mittel. Im übrigen ist meines Erachtens eine Koordination der Freiwilligenarbeit keine Kernaufgabe des Staates.

Die Forderung, einen Ausweis für Freiwilligenarbeit zu schaffen, ist also bereits erfüllt. Bei den anderen Forderungen ist eine Realisation nicht möglich. Die Mehrheit der FdP/JL-Fraktion lehnt den Vorstoss auch ab, wenn er in ein Postulat umgewandelt wird.

Anna Mannhart. Auch die CVP-Fraktion wird den Vorstoss weder als Motion noch als Postulat unterstützen. Wir anerkennen und schätzen die Freiwilligenarbeit. Sie kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie soll freiwillig sein und nicht monetär belohnt werden. Prinzipiell setzen wir uns dafür ein, dass bezahlte und unbezahlte Arbeit besser verteilt wird. Staatlich dazu zwingen kann man niemanden. Im Steuerharmonisierungsgesetz sind Abzüge abschliessend vorgesehen. Abzüge für Freiwilligenarbeit sind nicht vorgesehen. Steuerabzüge bevorzugen in aller Regel Personen mit höheren Einkommen wesentlich. Ich frage mich wirklich, ob die Partei, von welcher die Motion stammt, das will. Leute in besseren Verhältnissen können eher Freiwilligenarbeit leisten. Ein richtiger Schritt wurde mit dem Bonus bei der AHV gemacht. Alle erhalten dann gleich viel. Es ist auch schwierig, Sozialarbeit abzugrenzen. Was bedeuten denn zum Beispiel die zahlreichen Juniorentrainer, die meist ohne Bezahlung Vorbilder für unsere Jugendlichen darstellen? Ist das eine Form von Sozialarbeit oder nicht? Die CVP-Fraktion hat punkto Steuerabzügen andere Prioritäten. Ich nenne zwei Beispiele: Kinderabzüge und Ausbildungsabzüge. Diese Bereiche sind dem Steuerharmonisierungsgesetz zum Opfer gefallen. Diese familienpolitischen Massnahmen scheinen uns wesentlich wichtiger. Es gibt auch hier ein Aber: Jeder Abzug hat Steuerausfälle zur Folge. Wenn man solche Forderungen stellt, muss man von vornherein sagen, wie die Steuerausfälle zu kompensieren sind. Anders geht es in der heutigen Zeit einfach nicht mehr.

Ehrenamtliche Arbeit soll in einem Ausweis festgehalten werden – diesbezüglich kann ich mich Verena Stuber anschliessen. Der Ausweis existiert längst – schaffen wir also nicht mit teurem Geld einen neuen. Ehrenamtliche Arbeit soll auch als Schlüsselqualifikation vor allem bei Wiedereinsteigenden taxiert werden. Es reicht aus, wenn die Arbeit festgehalten ist. Die Arbeit muss auch freiwillig sein. Und – wer hätte es gedacht

– ausgerechnet in den USA funktioniert das System offenbar auf freiwilliger Basis. Dies sind die Gründe, warum wir den Vorstoss ablehnen.

Rolf Gilomen. Namens der Grünen Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, die Motion erheblich zu erklären. Niemand wird bestreiten, dass die Stossrichtung der Motion richtig ist. Niemand wird bestreiten, dass die freiwillige Arbeit im Sozialbereich unverzichtbar und in Anbetracht der Mittelknappheit der öffentlichen Hand immer bedeutungsvoller wird. Alle sehen ein, dass die freiwillige Arbeit, gemessen an der gesellschaftlichen Notwendigkeit und Bedeutung, viel zu wenig Anerkennung findet. Ergo liegt die Motion inhaltlich völlig richtig. Leider sind heute in der parlamentarischen Arbeit die inhaltlichen oder politischen Kriterien nur noch selten wichtig für die Beurteilung von Vorstössen. Meist spielen die inhaltlichen Argumente eine untergeordnete Rolle. Die Frage nach den entstehenden Kosten oder dem administrativen Aufwand überlagert die inhaltliche Diskussion oder dient als Vorwand, um sich der inhaltlichen Diskussion zu entziehen. Auch bei diesem Geschäft wird auf die Kosten und den administrativen Aufwand hingewiesen. Damit soll verhindert werden, dass man irgend jemandem erklären muss, warum der Kantonsrat einem so einsichtigen Anliegen nicht zustimmt.

Dass die Regierung blockt und abwiegelt, ist einerseits nachvollziehbar. Der Hinweis auf Bundesgesetzgebung in Sachen Steuergesetz leuchtet ein. Die Motion verlangt aber nicht heute explizit Steuergeschenke in definiertem Ausmass. Sie produziert heute auch keine Kosten und keinen administrativen Aufwand. Sie verlangt vom Regierungsrat Phantasie und Abklärungsarbeit. Dies scheint mir angesichts der Richtigkeit des Vorstosses nicht zuviel verlangt. Der Inhalt der Motion ist mehr wert als eine A4-Seite mit Gedanken der Regierung.

Urs Nyffeler. Das Wort «Freiwilligenarbeit» sagt es aus: Die Arbeit ist freiwillig. Wer betreibt Freiwilligenarbeit? Es sind Personen, welche ein Bedürfnis zu helfen haben. Zum Glück gibt es noch solche. Die SVP/FPS-Fraktion ist der Meinung, dass es auch ohne steuerlichen Abzug, Bonus oder Ausweis immer wieder Personen geben wird, die helfen wollen. Das Materielle steht für sie nicht im Vordergrund. Freiwilligenarbeit ist eine soziale Tätigkeit, die nicht mit einem steuerlichen Abzug abgegolten werden sollte. Sonst verliert sie den Titel «freiwillig». Unsere Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Martin Straumann. Ich kann den ersten Teil meines Votums überspringen. Die Freiwilligenarbeit ist «unverzichtbar», «wünschbar» und so weiter – in diesem Punkt sind wir uns einig. Ich gebe auch zu, dass es sehr schwierig ist, Freiwilligenarbeit zu messen, zu erfassen und zu gewichten. Nur sehr pauschale Verfahren könnten in Frage kommen. Wir kennen ein Beispiel: Freiwilligenarbeit in der Politik wird honoriert, indem Sitzungsgelder bis zu 3000 Franken von der Steuer befreit sind. Heute morgen habe ich punkto Steuerbefreiung ein etwas schlechtes Gewissen: Ich bin wirklich nur gesessen, es ist tatsächlich Sitzungsgeld. Manchmal habe ich auch das Gefühl, es sei schlecht verdientes Geld, die Arbeit sei schlecht honoriert. Hier liegt ein Beispiel einer pauschalen Honorierung nicht auf dem Gebiet der sozialen, sondern der politischen Freiwilligenarbeit vor. Ich finde die Honorierung richtig.

Offenbar sehen wir keinen Weg, das Wünschbare machbar zu machen. Wir haben das Gefühl, es funktioniert nicht, also geben wir es auf. Wenn ich aber sehe, mit welcher Zähigkeit andere politische Ziele verfolgt werden, die auch recht aussichtslos scheinen, muss ich feststellen, dass man in das Anliegen mehr Energie investieren dürfte. Grundsätzlich geht es um die Frage, ob Steuern Lenkungsabgaben sind, die eine Entwicklung beeinflussen sollen. Es gibt noch andere solche Beispiele. Mit den Steuern wird die Förderung von Haus- und Grundeigentum, ja überhaupt die Eigentumsförderung angestrebt. In unserem Fall besteht das Problem darin, dass kein Geld im Spiel ist. Daher kann mit Geld schwerlich korrigiert werden. Bei den Kindern ist dies allerdings auch der Fall, und trotzdem ist eine Förderung möglich. Man darf das Steuerharmonisierungsgesetz nicht für sakrosankt erklären. Wenn wir den Eindruck haben, es sei wünschbar, in dieser Richtung etwas zu unternehmen, dürften wir wenigstens einen gangbaren Weg suchen. Wenn Sie dem Postulat zustimmen geben Sie bekannt, dass Sie bereit sind, solche Wege zu suchen. Das Anliegen könnte dann nicht für alle befriedigend, aber doch einigermaßen erfüllt werden.

Marta Weiss. Sie und andere konnten das Volk vor etwa 3 ½ Jahren von Steuererleichterungen im Rahmen von rund 30 Mio. Franken überzeugen. Es waren Steuererleichterungen für Vermögende, für juristische Personen und so weiter enthalten. Es gab auch Steuererleichterungen für Familien, indem die Kinderabzüge erhöht wurden. Ich verstehe nicht, dass wir es uns jetzt nicht leisten können, die Freiwilligenarbeit ein wenig zu honorieren und ihr Wert in ein besseres Licht zu stellen. Noch viel weniger verstehe ich, warum zwei sehr geschätzte bürgerliche Frauen sich gegen die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit einsetzen. Das ist für mich im Jahr 1998 einfach nicht mehr verständlich. Ich weise darauf hin, dass Freiwilligenarbeit in Zukunft noch viel wichtiger werden wird. Das soziale Netz wird mehr Löcher aufweisen. Es wird auch immer mehr zu einer Kostenfrage. Man kann froh sein, wenn man ein kleines Angebot machen kann. Wichtig wäre natürlich, dass die Freiwilligenarbeit vermehrt von beiden Geschlechtern betrieben würde. Konkret bedeutet das, die Männer würden auch mithelfen. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Jürg Liechi. Als Präsident eines Verbandes, der intensiv Freiwilligenarbeit im Sozialbereich leistet, kann ich sicher nichts gegen Freiwilligenarbeit sagen. Ich bin auch der Meinung, diese Arbeit müsse gefördert werden. Der Vorstoss enthält zwei Probleme. Einerseits sind es die monetären Mittel, die vorgeschlagen werden. Steuerbefreiungen stehen meiner Meinung nach in der heutigen Finanzlage überhaupt nicht zur Diskussion. Ich glaube auch nicht, dass dies nötig ist, um die Freiwilligenarbeit wirkungsvoll zu fördern. Allgemein entwickelt man zu wenig Phantasie hinsichtlich der Möglichkeiten, Freiwilligenarbeit auf nicht monetäre Weise zu fördern. Es gibt Modelle, die in ausländischen Städten angewendet werden. Mittels eines Gutscheinsystems können soziale Leistungen konvertiert werden. Man kann zum Beispiel Babysitting gegen die Betreuung von älteren Leuten eintauschen. Dies sind nicht monetäre Modelle, die einen Markt schaffen, so dass vermehrt Freiwilligenarbeit geleistet wird. Solche Gedanken verdienen eine vertiefte Prüfung. Ich verstehe die Antwort der Regierung so, dass sie die Steuerbefreiung nicht für realisierbar erachtet. Sie nimmt aber gerne den Auftrag entgegen, andere Modelle weitergehend zu prüfen. Diesen Prüfungsauftrag sollte man ihr erteilen. Ich bin für die Überweisung des Vorstosses als Postulat.

Beatrice Heim. Es ist richtig, die Sache ernsthaft zu hinterfragen und auch ein Bekenntnis abzulegen, wie sehr man Freiwilligenarbeit schätzt oder eben nicht. Rein mit verbaler Bestätigung leben Generationen von Leuten schon seit langem. Können wir es uns leisten, die Freiwilligenarbeit auch mit konkreten Taten zu anerkennen? Diese Frage steht im Raum. Mit Interesse habe ich den Bericht des Strategieausschusses gelesen. Darin steht, der Kanton müsse einen Erneuerungsprozess einläuten. Unter dem Spardruck müsse er neue Perspektiven entwickeln. Der Kanton solle, das sei die neue Perspektive, im Sozialbereich auf Freiwilligenarbeit setzen. Der Kanton entdeckt also die Freiwilligenarbeit. Beziehungsweise er entdeckt das Sparpotential der Freiwilligenarbeit und anerkennt sie damit. Die Freiwilligenarbeit als Sparstrategie zur Bewältigung der wachsenden sozialen Aufgaben – das ist das Erneuerungsprogramm im Kanton. Sei es in der Altersversorgung, in den Heimen, in der Sozialhilfe oder in der Spitex. Das Leben ist ein geben und Nehmen. Auch in der Freiwilligenarbeit, soll sie über längere Zeit verlässlich erbracht werden, kann man nicht nur geben und arbeiten. Man braucht phantasievolle Formen der Anerkennung. Sie werden in der Motion vorgeschlagen. Sei es der Pflegebonus, der Bildungsgutschein oder eine kleine monetäre Anerkennung. Es geht nicht um eine Entlohnung. Es geht um eine Investition, um die Sparstrategie im Sozialbereich überhaupt verwirklichen zu können. Verlässliche ehrenamtliche Arbeit, auf die sich der Staat abstützen will, kann man nicht zum Nulltarif erhalten. Es ist ein Sache der Fairness, den enormen Einsatz, der zum Teil geleistet wird – in der Betreuung von Kranken, von MS-Patientinnen und -Patienten, von Behinderten, bei Krankentransporten, in der Altersarbeit, beim Mahlzeiten- oder Besuchsdienst und der Sterbebegleitung – zu respektieren und nicht schlicht als selbstverständliche Säule in diesem Staat hinzunehmen. Der Anteil der Freiwilligenarbeit im Land des Henri Dunant, sagte die Vizepräsidentin des SRK, sei erstaunlich klein. Sie hat dazu aufgerufen, die Freiwilligenarbeit mit einer sichtbaren Wertschätzung zu fördern.

Man kann immer wieder sagen, der Moment sei falsch. Man kann sich aber auch überlegen, was zu tun wäre, um die Anerkennung der Freiwilligenarbeit wenigstens in bescheidenem Mass zu verankern. Der Kanton könnte zum Beispiel sagen: Wir denken, dass wir im Sozialbereich dank der Freiwilligenarbeit so und so viel sparen. Für die Hälfte oder einen Drittel setzen wir ein monetäres Zeichen in Form eines steuerlichen Abzugs. Eine einfache und praktikable Art müsste gefunden werden. In einem Ausweis wird die Freiwilligenarbeit festgehalten. Dies soll für Stellensuche auf dem Arbeitsmarkt relevant sein. Auch der Staat kann die Freiwilligenarbeit anerkennen. Ein Pauschalabzug wäre eine einfache Lösung. Es ist eine Sache des Wollens oder des Nichtwollens.

Anna Mannhart kann das Anliegen nicht unterstützen, da Abzüge die Begüterten bevorzugen würden. Sie hat tatsächlich recht. Darauf haben wir aufmerksam gemacht, als wir zu einer sozialen Steuerreform aufgerufen haben. Wir haben verlangt, dass die Sozialabzüge vom Steuerbetrag abgezogen werden. Dies wurde abgelehnt. Hingegen hat die CVP den Antrag überwiesen, die Höchstabzüge bezüglich KVG-Prämien zur Förderung der Begüterten zu erhöhen.

Die Freiwilligenarbeit ist eine Sache des Mittelstandes. Man muss sie sich nämlich leisten können. Es geht darum, dem Mittelstand bei der Freiwilligenarbeit Hand zu bieten und dem Staat die Möglichkeit zu geben, sich auf die Freiwilligenarbeit abstützen zu können. Ich habe ein breites Anliegen aufgenommen. Der Kanton Solothurn sagt, er könne aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes gar nichts machen. Ich weiss, dass man beim Sozialabzug durchaus Spielraum hat. Wenn der Kanton nicht Hand bieten will, muss man auf nationaler Ebene aktiv werden. Ich werde einen Brief an den Bund schreiben und bitte die Regierung, das Anliegen auf seine Art und Weise zu unterstützen. Der Brief wird von folgenden Organisationen im Kanton unterstützt: Frauenzentrale, Reformierte Kirche, Reformierte Frauen und Katholischer Frauenbund des Kantons Solothurn. Auch schweizerische Organisationen, die im Kanton arbeiten, haben sich bei mir gemeldet: Schweizerischer Invalidenverband, Pro Senectute Schweiz, Pro Juventute Schweiz, Caritas Schweiz, Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Evangelischer Frauenbund ...

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die Redezeit ist abgelaufen.

Beatrice Heim. Mein Schlusswort: Wenn das nicht ein Anliegen ist, welches die Gesellschaft aufnehmen muss – hat sie ein Interesse an der Freiwilligenarbeit und will sie diese Säule des sozialen Netzes stärken –, dann weiss ich auch nichts mehr.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung der Motion Beatrice Heim

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Anna Mannhart. Ich stelle einen Ordnungsantrag, der den morgigen Sessionstag betrifft. Wir haben heute sehr fleissig gearbeitet, und auch die Arbeit im Kantonsrat kann nicht hoch genug honoriert werden. Ich möchte Ihnen beliebt machen, auf den morgigen Sitzungstag mit den noch verbleibenden Geschäften zu verzichten. Ich bitte Sie aber, trotzdem an den Fraktionsausflügen teilzunehmen.

Urs Hasler. Wir können den Antrag unterstützen. Wir haben von aussen gehört, dass wir offensichtlich zu viel absitzen. Ich bin mit Anna Mannhart einverstanden: Wir haben fleissig gearbeitet. Wir sind für Effizienz und können auf den morgigen Halbtag verzichten.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die nächste Session sehr befrachtet sein wird.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Anna Mannhart

Dagegen

76 Stimmen
26 Stimmen

I 30/98

Interpellation Marta Weiss/Reiner Bernath: Ausschaffungshaft im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 11. März 1998 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1998, S. 137)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. April 1998 lautet:

Gemäss Verordnung über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 14. Mai 1996 (GS 93, 957 ff.) wird die Ausschaffungshaft in den Bezirks- und Untersuchungsgefängnissen vollzogen, in der Regel im Untersuchungsgefängnis Solothurn. Inhalt und Form der Ausschaffungshaft sind einem dauernden Wandel unterworfen. Das Bundesgericht hat die Rechte der inhaftierten Personen über die Jahre ständig ausgeweitet und dabei urteilsmässig Minimalanforderungen an die Haftbedingungen formuliert. Dank der offenen Ausgestaltung der kantonalen Vollzugsbestimmungen konnten wir die notwendigen Anpassungen im Rahmen unserer Möglichkeiten umsetzen, ohne jeweils das kantonale Gesetzgebungsverfahren in Gang bringen zu müssen. Grundsätzlich erfüllen wir die bundesgerichtlichen Voraussetzungen bei den Haftbedingungen. Für eine ausreichende Transparenz und Überprüfung der Haftbedingungen ist gesorgt. Jede Ausschaffungshaft, die über 96 Stunden dauert, muss vom Verwaltungsgericht überprüft werden. Im Rahmen der Verhandlungen prüft das Gericht durch gezielte Nachfragen von sich aus die Einhaltung der Haftbedingungen. In den Beschwerdeschriften werden die Haftbedingungen routinemässig gerügt, sodass sich das Gericht in jedem Fall damit befassen muss. Den Vorwurf des lockeren Umgangs mit Menschenrechten weisen wir entschieden zurück. Wo in Einzelfällen Fehler passiert sind, haben wir die Ursachen gesucht und behoben. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass wir diesbezüglich gegenüber unserem Personal noch nie disziplinarische Massnahmen ergreifen mussten.

Frage 1. Die inhaftierten Personen sind bundesrechtskonform untergebracht. Die baulichen Voraussetzungen im Untersuchungsgefängnis Solothurn sind indessen verbesserungsfähig. Weil der Ausschaffungstrakt von den übrigen Räumlichkeiten nicht vollständig getrennt ist, haben wir ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und mit RRB Nr. 515 vom 10. März 1998 den Realisierungsauftrag erteilt. Der Zustimmung des Umbaus durch die Baubehörde Biberist sollte nichts im Wege stehen, sodass mit dem Umbau im II. Quartal 1998 begonnen werden kann (Umbauzeit 3 – 4 Monate). Nach dem Umbau werden wir über einen separaten Trakt mit 8 Ausschaffungsplätzen verfügen. Insbesondere werden wir die heute bloss minimal gewährleisteten Kontakte der in Ausschaffungshaft gesetzten Personen untereinander spürbar verbessern können. Der Trakt wird über separate Duschen, eine eigene Telefonstation, einen separaten Aufent-

halts/Arbeitsraum und einen separaten Spazierhof verfügen, letzterer in der Form eines Aussensitzplatzes, der zum Teil gedeckt, zum Teil unter freiem Himmel angelegt wird. Zudem wird ein separater Besucherraum erstellt.

Frage 2. Nein. Die heutigen Haftbedingungen haben der richterlichen Überprüfung standgehalten. Weder das Bundesgericht noch das kantonale Verwaltungsgericht haben urteilsmässig je die Haftbedingungen als ungenügend gerügt oder gestützt darauf Entlassungen angeordnet. Von einem Rechtsbruch kann unter diesen Umständen nicht die Rede sein.

Frage 3. Nein. Wir sehen keine Notwendigkeit, den Vollzugsbehörden zusätzliche Vorgaben zu machen. Diese setzen von sich aus um, was Gerichte (oder Bundesbehörden) als Minimalanforderungen bezeichnen.

Frage 4. Es gibt kein Führungs- oder Strukturproblem im Amt für öffentliche Sicherheit.

Marta Weiss. Ich vertrete gleichzeitig den Standpunkt der Fraktion und verzichte dafür auf die Schlusserklärung. Ausschaffungshäftlinge sind nicht Kriminelle. Es sind administrativ Gefangene, die aufgrund eines abgewiesenen Asylverfahrens, einer nicht erneuerten Aufenthaltsbewilligung oder wegen Nichteinhaltung der Ausreisefrist festgehalten werden. Eine solche Inhaftierung könnte – wenn alles schief läuft – zum Beispiel alleinerziehenden Müttern aus Bosnien mit ihren Kindern drohen, wenn sie sich aus verständlichen Gründen weigern würden, die Schweiz zu verlassen. Ich würde an ihrer Stelle wahrscheinlich nicht in ein Land zurück gehen, in welchem ich enturzelt, diskriminiert, ohne wirtschaftliche Basis und meines Lebens nicht sicher wäre.

Der Kanton hat erwiesenermassen eine äusserst restriktive Praxis bei den Zwangsmassnahmen, insbesondere bei den Ausschaffungen. Er liegt an erster Stelle bezüglich Ausschaffungen im gesamtschweizerischen Vergleich. Zweitens entsprechen die Haftbedingungen und die Durchführung der Haft nicht der Rechtsprechung des Bundesgerichts. Wir sprechen in der Interpellation vor allem die gemeinsame Unterbringung von Untersuchungsgefangenen und Ausschaffungshäftlingen, den eingeschränkten Zugang zu Telefon, hygienischen Einrichtungen, sozialen Kontakte und Rechtsbeihilfe an. Punkto Unterbringung wird im Herbst endlich eine Änderung erfolgen, nachdem die Massnahmen drei Jahre in Kraft sind. Die anderen Fragen, beispielsweise in Sachen Rechtsbeihilfe, sind nach wie vor nicht geregelt.

Der Regierungsrat antwortet lakonisch, das Bundesgericht habe sich noch gar nie zu den Haftbedingungen geäussert. Dies hat einen einfachen Grund: Das Bundesgericht ist gar nie dazu gekommen, sich zu den Haftbedingungen kritisch zu äussern. Die Gefangenen genossen keinen Rechtsschutz – sie wurden ausgeschafft oder wieder entlassen. Als die Verordnung zu den Zwangsmassnahmen im Rat diskutiert wurde, hat die Grüne Fraktion einen Rückweisungsantrag gestellt. In der Verordnung sind einseitig die repressiven Rechte des Staats festgelegt. Für die Beamten, welche die Massnahmen ausführen müssen und für die politische Kontrolle ist nicht nachvollziehbar, welche Rechte die Betroffenen haben. Dies ist ein massiver Kritikpunkt. Wir haben den Regierungsrat gefragt, ob er dies ändern will. Dazu ist er nicht willens – offenbar gefällt ihm die restriktive Haltung besser.

Beamte sind immer nur Menschen, die sich in der Ausführung ihres Auftrags von Gefühl, Beeinflussung und Zeitgeist leiten lassen. Schon allein das Wort «Ausschaffungshäftling» wirkt diskriminierend und spricht Rechte zu einem grossen Teil ab. Wir möchten den Regierungsrat nochmals auffordern, seine Position punkto Verordnung zu überdenken. Auf die Frage nach Struktur- und Führungsproblemen im Amt für öffentliche Sicherheit schreibt der Regierungsrat sehr sec und unsorgfältig: «Es gibt kein Führungs- oder Strukturproblem im Amt für öffentliche Sicherheit.» Die bekannt gewordenen Vorfälle – Beamten warnen Nachtclubbesitzer vor Razzien – sind überdenkenswert. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, seine restriktive Haltung gegenüber Ausschaffungen und vorläufig Aufgenommenen zu überdenken und das Amt in Ordnung zu bringen.

Beatrice Schibler. Wir haben mittlerweile alle Hunger. Es ist schade, wenn ein wichtiges Anliegen noch schnell erledigt wird. Ich möchte Marta Weiss sagen, dass es nicht lediglich um die Bosnier geht. Ich spreche für eine Mehrheit der SP-Fraktion. Wir setzen uns grundsätzlich für alle schutzsuchenden Menschen ein. Bedürfnisse und Ängste von Menschen, die – aus welchem Grund auch immer – Zuflucht in unserem Land suchen, sind ernst zu nehmen. Sie werden auch ernst genommen. Menschenrechte gelten für alle unabhängig von ihrer Herkunft. Die Würde aller Personen muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährt werden. Leider gibt es immer wieder Leute, die dieses Recht missbrauchen. Die Asylbewerber haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Die Pflichten müssen auch wahrgenommen werden. Die Spielregeln sind von beiden Seiten zu akzeptieren. Jedes Gesuch wird individuell geprüft. Es ist den Betroffenen von Anfang an bewusst, dass ihr Gesuch auch abgelehnt werden kann. In diesem Fall müssen sie die Schweiz wieder verlassen. Bei einer allfälligen Ausweisung sind sie zur Kooperation aufgefordert. Wer nicht kooperiert oder in einer anderen Art gegen die Regeln verstösst, nimmt eine Inhaftierung bewusst in Kauf. Ein inkonsequenter Vollzug hätte fatale Folgen, auch in bezug auf die Leute, die wirklich schutzbedürftig sind und sich an die Spielregeln halten.

Zur Ausschaffungshaft: Die Personen müssen bundesrechtskonform untergebracht werden. Die baulichen Voraussetzungen wurden in die Wege geleitet. Der neue Trakt wurde von der Gemeinde Biberist bewilligt.

Gemäss Auskunft von Herrn Regierungsrat Ritschard sollte er gegen Ende dieses Jahres bezugsbereit sein. Zu den Führungsproblemen: Der Zustrom von Asylsuchenden hat massiv zugenommen. Leider ist beim zuständigen Amt kein Zustrom von Arbeitskräften erfolgt, möchte man fast sagen. Vielleicht sind auch Ressourcenprobleme vorhanden. Es bleibt zu hoffen, dass auch dort etwas gehen wird. Die Interpellation könnte als Anregung dienen. Die Ressourcen müssen bereitgestellt werden, damit die vielseitigen und schwierigen Aufgaben bewältigt werden können.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die Interpellantin ist teilweise befriedigt. Ich gebe Ihnen den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

K 59/98

Kleine Anfrage Claude Belart, FdP/JL, Rickenbach: Solothurner Bank

Die Eidgenössische Wettbewerbskommission hat heute beschlossen, dass die Solothurner Bank innert 5 Jahren vom Schweizerischen Bankverein ausgegliedert werden muss, da alle Grossbanken, SoBa eingeschlossen, 70% Marktanteile am Jurasüdfuss besitzen.

Meine kleine Anfrage zielt dahin, abzuklären, ob der Kanton Solothurn die Möglichkeit hat, einen Teil der SoBa zu übernehmen, da sich diese Bank in der letzten Zeit zu einem florierenden Unternehmen entwickelt hat (34% mehr Reingewinn im Jahre 1997) und auf gesunden Beinen steht. Längerfristig gesehen könnte meines Erachtens der Kanton finanziell sicher profitieren.

Begründung. Vorstosstext.

1. Claude Belart. (1)

I 63/98

Interpellation Hansruedi Wüthrich, FdP/JL, Lüterswil: RRB Nr. 456 vom 2. März 1998 / Kompetenzüberschreitung Regierungsrat?

Gemäss RRB Nr. 456 vom 2. März 1998 hat der Regierungsrat der Bielsee-Schiffahrtsgesellschaft aus Mitteln der Wirtschaftsförderung einen Sanierungsbeitrag von 600'000 Franken gesprochen. In der Begründung zum erwähnten RRB stellt der Regierungsrat indessen fest, dass die Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft nicht im Sinne von § 11 des kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzes unterstützt werden könne, da es sich um eine Sanierung handle.

Erstaunlicherweise stützt sich der Regierungsrat in seinem Kreditbeschluss aber trotzdem auf die dem Wirtschaftsförderungsgesetz untergeordnete Vollzugsverordnung. Damit hat der Regierungsrat die Vollzugsverordnung über das Gesetz gestellt und seine Kompetenzen überschritten. Diese neue Rechtsauslegung des Regierungsrates, wonach Verordnungen über Gesetze gestellt werden können, ist meines Wissens absolut neu und ist deshalb vom Regierungsrat im Detail zu erläutern. Das Vorgehen des Regierungsrates stellt eine Umgehung des Parlamentes dar, das damit in seinen Rechten beschnitten worden ist. Der Sanierungsbeitrag von 600'000 Franken hätte dem Kantonsrat mit einer entsprechenden Vorlage unterbreitet werden müssen.

Diese Interpellation will die Ausrichtung eines Sanierungsbeitrages an die Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft nicht grundsätzlich in Frage stellen; vielmehr steht die aus parlamentarischer Sicht problematische Rechtsanwendung durch den Regierungsrat als Grundsatzfrage zur Debatte.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, sein Vorgehen im konkreten Einzelfall im Lichte der geltenden Kompetenzordnung zu erläutern und dem Parlament in grundsätzlicher Hinsicht darzulegen, inwiefern es zulässig ist, Zuständigkeiten, die im Gesetz keine Grundlage finden, aus Verordnungen abzuleiten.

Begründung. Vorstosstext.

1. Hans-Ruedi Wüthrich. (1)

M 66/98

Motion Fraktion SP: Wirkungsorientierte Verwaltung in den Gemeinden

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Vorlage vorzubereiten, welche die einschlägigen kantonalen Rechtsgrundlagen enthält, welche die Einführung neuer Steuerungsmodelle im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) auf kommunaler Ebene möglich machen.

Begründung. Die auf kantonaler Ebene gewonnenen Erfahrungen im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung lassen sich durchaus – mit gewissen Anpassungen – auf die Gemeinden übertragen. In einzelnen anderen Kantonen (zB im Kanton Bern) konnten bereits erste Erfahrungen in der Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in den Gemeinden gewonnen werden. Im Kanton Solothurn fehlen bis jetzt einschlägige Erfahrungen auf kommunaler Ebene. Damit interessierte, innovative Gemeinden auch in unserem Kanton das neue Führungskonzept einführen können, sind die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, bzw. anzupassen. Viele Elemente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung können im Rahmen der Gemeindeautonomie zwar schon heute umgesetzt werden. Die Gemeinden sollen jedoch über klare Rechtsgrundlagen verfügen.

Um die Möglichkeiten und Grenzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in den Gemeinden aufzuzeigen, können einige wenige Gemeinden unterschiedlicher Grösse und Struktur in ein entsprechendes Pilotprojekt eingebunden werden. Für diese sind allenfalls – sofern nötig – befristete Versuchsbewilligungen zu erteilen.

1. Stefan Hug, 2. Andreas Bühlmann, 3. Stefan Zumbrunn, Rudolf Burri, Vreni Staub, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Magdalena Schmitter, Martin von Burg, Rosmarie Eichenberger, Christina Tardo, Ruedi Lehmann, Beatrice Schibler, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Max Rötheli, Heinz Bolliger. (23)

M 67/98

Motion Überparteilich: Umweltbereiche unter ein Dach

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision der Aufgabenzuteilung und der Stabsorganisation in der Kantonalen Verwaltung vorzulegen, welche die Belange des Umweltschutzes administrativ und führungsmässig unter einem Dach vereinigt. Insbesondere sollten die heutigen Ämter für Umweltschutz und Wasserwirtschaft zusammengelegt und damit einem Departement unterstellt werden.

Begründung. Durch einen derartigen Zusammenschluss können Synergien unter sachverwandten Behördentätigkeiten genutzt werden. Die Kundenfreundlichkeit der Verwaltung gegenüber der Industrie, aber auch die Effizienz und das Durchsetzungsvermögen der entsprechenden Stellen würde dadurch gesteigert, dass ein einziger Ansprechpartner für die Belange des Umweltschutzes zur Verfügung steht und dass die Koordination verschiedener Fachgebiete (Wasser, Luft, Boden, ...) vereinfacht wird.

Der Strategieausschuss kommt im rasch umsetzbaren Teil seiner Empfehlungen ebenfalls zum Schluss, dass die Umweltaufgaben des Staates in einem Amt konzentriert werden sollten. Unter Wahrung des hohen Stellenwertes, welcher dem Leistungsfeld Umwelt eingeräumt wird, liegt hier eine strukturelle Verbesserung mit Sparpotential (Aufheben von Schnittstellen und Doppelspurigkeiten).

Die Verwaltungsbereiche für Umwelt in anderen Kantonen haben zum Teil bereits eine entsprechende Konzentration erfahren (zB. AWEL Kt. Zürich seit 1.1.98). Auch aus Gründen der zu fördernden interkantonalen Zusammenarbeit wäre es wichtig, dass eine Umweltverwaltung gleichartige Ansprechpartner in anderen Kantonen hat.

1. Urs Hasler, 2. Rolf Grütter, 3. Eva Gerber, Jürg Liechti, Janine Aebi, Peter Wanzenried, Anton Iff, Josef Goetschi, Walter Winistörfer, Franz Walter, Max Karli, Fred Müller, Hans Loepfe, Anton Immeli, Thomas Brunner, Klaus Fischer, Ernst Christ, Vreni Hammer, Stefan Liechti, Gabriele Plüss, Hans-Ruedi Wüthrich, Vreni Flückiger, Jörg Kiefer, Beat Käch, Claude Belart, Verena Stuber, Peter Meier, Christine Graber, Hansruedi Zürcher, Monika Zaugg, Annekäthi Schluemp, Hans Leuenberger, Walter Vögeli, Wolfgang von Arx, Roland Frei, Willi Lindner, Roberto Zanetti, Beatrice Heim, Ruedi Heutschi, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Magdalena Schmitter, Bernhard Stöckli, Margrit Huber, Anna Mannhart, Bruno Biedermann, Elisabeth Schmidlin, Leo Baumgartner, Edi Baumgartner, Urs Weder, Thomas Fessler, Martin Wey, Stephan Jäggi, Christine Haenggi, Elvira Bader, Alfons von Arx, Stefan Ruchti, Christian Jäger, Kurt Wyss, Rolf Kissling, Kurt Zimmerli, Lorenz Altenbach, Käthi Stampfli. (63)

K 69/98

Kleine Anfrage Kurt Zimmerli, FdP/JL, Oensingen: Finanzierungen von Heilpädagogischen Sonderschulen (HPS)

Schon im Zusammenhang mit der HPS Olten, die vor kurzer Zeit gebaut wurde, stellte sich die Frage, wer den Bau einer HPS genehmigt, und wer sie schliesslich finanziert. Der Bau eines Alters- und Pflegeheimes wird durch den Kantonsrat genehmigt und schliesslich durch den Kanton, die Gesamtheit der Gemeinden und die Trägerschaft finanziert. Auch im Jugendheimgesetz, unter welches der Bau einer HPS fällt, ist eine Beteiligung der Gesamtheit der Gemeinden vorgesehen. Ich bitte darum den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

Welche Kosten verursachen die beiden Projekte der HPS Olten und der HPS Grenchen?

Wer hat welche Kostenbeteiligungen zu tragen?

Wer genehmigt die Kostenanteile für den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden?

Begründung. Vorstosstext.

1. Kurt Zimmerli. (1)

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich erkläre die Mai-Session als geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.55 Uhr.